Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 163. Montag den 15 Juli 1844.

Inland.

Berlin, 11. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen ordentlichen Professor Geh. Justizrath Dr. Pernice, zum Kurator und außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität in Halle zu ernennen und demselben den Charakter eines Geheimen Ober-Regierungsrath beizulegen; so wie dem bisherigen Hofstaats-Sekretär und jetzigen Rendanten der Hofkammer-Rentei, Ludwig, das Prädikat als Rechnungsrath zu verleihen.

Se. Durchl. der Kais. Oesterr. Feldmarschall-Lieut. Prinz Friedrich zu Hohenzollern-Hechingen, ist von Wien hier angekommen. Der Fürst zu Lynar, ist nach Dresden abgegangen.

Berlin, 12. Juli. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bau-Inspektor Schwieger zu Wrietzen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Sibeth zu Frankfurt zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium; den Kammergerichts-Rath Blumenthal bei der nachgesuchten Dienst-Entlassung zum Geheimen Justizrath; den bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wrietzen angestellten Kammergerichts-Assessor Klüver zum Land- und Stadtgerichts-Rath, den bei dem Stadtgericht in Rathenow angestellten Kammergerichts-Assessor Seemann und den Stadtgerichts-Assessor Kolk in Charlottenburg zu Stadtgerichts-Räthen zu ernennen; dem Stadtrichter Berner zu Strasburg in der Uckermark, den Justiz-Kommissarien und Notarien Eisleben in Prenzlau und Lindinger in Schwedt den Charakter als Justizrath, dem Kammergerichts-Registrator Jokisch und dem Stadtgerichts-Kanzlei-Inspektor Krämer hierselbst den Charaktir als Kanzleirath beizulegen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist nach der Provinz Pommern und Se. Königl. Hoh. der Prinz Adalbert nach Kissingen abgereist.

Angekommen: Der Fürst Felix Lichnowsky von Leipzig. Se. Exc. der General-Lieutenant und Kommandant von Küstrin, Köhn von Jaski, von Küstrin. Der General-Major und Inspecteur der zweiten Artillerie-Inspection, von Jenichen, von Kissingen. Der Kaiserlich österreichische Wirkliche Geheime Rath und Gouverneur von Steiermark, Graf Wickenburg, von Wien. — Abgereist: Der General-Major und Remonte-Inspecteur, Stein von Kamiski, nach Preußen.

Die Gesetz-Sammlung enthält in ihrer 22sten Nummer die nachstehende von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am 20/8. Mai 1844 unterzeichnete Kartel-Convention:

Im Namen der Hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit! Nachdem die zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, König von Polen, unterm 29/17. März 1830 abgeschlossene Kartel-Convention abgelaufen ist und einige ihrer Bestimmungen einer näheren Erläuterung und größeren Bestimmtheit fähig erachtet worden sind, während andere aufgehört haben, auf die gegenwärtigen Verhältnisse anwendbar zu sein, so haben Ihre Majestäten es nützlich und angemessen gefunden, eine neue Kartel-Convention abzuschließen, und zu diesem Behufe zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Preußen:
den Freiherrn Heinrich Ulrich Wilhelm v. Bülow, Ihren Kabinets- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des preußischen Großen Rothen Adler-Ordens u. s. w.; und

Se. Majestät der Kaiser von Rußland, König von Polen:
den Baron Peter von Meyendorff, Ihren Geheimen Rath und Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, Großkreuz des russischen Weißen Adler-Ordens u. s. w.

welche, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, diejenige Kartel-Convention abgeschlossen und unterzeichnet haben, deren wörtlicher Inhalt folgendermaßen lautet:

Art. 1. Die gegenwärtige Convention, welche vier Wochen nach Auswechselung der Ratificationen zur Ausführung gebracht werden soll, erstreckt sich a) auf alle aus dem aktiven Dienste der beiderseitigen Armeen desertirten Individuen und die von ihnen mitgenommenen Militär-Effekten, als: Pferde, Reitzeug, Armatur- und Montirungsstücke; desgleichen auf die aus dem aktiven Dienste, unter Vorbehalt ihrer Verpflichtung zu demselben, beurlaubten, mithin zur Kriegsreserve gehörigen Individuen; b) auf alle nach den Gesetzen des Staats, welchen sie mit oder ohne Absicht der Rückkehr verlassen haben, wenn auch erst für die Folge, zum Militär-Dienste verpflichteten Individuen; c) auf diejenigen Individuen, welche, nachdem sie in einem der beiden Staaten ein Kriminalverbrechen begangen, sich der Untersuchung und Bestrafung desselben durch die Flucht auf das Gebiet des anderen Staats zu entziehen gewußt haben.

Art. 2. Die im vorstehenden Artikel unter a bezeichneten Individuen sind, wenn sie in militärischer Bekleidung oder mit anderen Gegenständen der militairischen Ausrüstung betroffen werden, oder wenn überhaupt darüber, daß sie aus dem Militairdienste des anderen Staats entwichen sind, kein Zweifel obwaltet, sofort, ohne daß es dazu einer vorgängigen Requisition Seitens dieses Staates bedarf, zu verhaften und mit den bei ihnen gefundenen Militair-Effekten zur Gränze, welche beide Staaten trennt, zu transportiren, um daselbst an die zu ihrer Empfangnahme beauftragten jenseitigen Behörden abgeliefert zu werden. Bei denjenigen Individuen, deren Desertion nicht offenbar, sondern in Folge besonderer Umstände oder ihrer eigenen Aussagen nur wahrscheinlich ist, muß von den Militär- und Civil-Behörden, welche von ihrem Aufenthalte Kenntniß erhalten haben, sofort für ihre Sicherstellung gesorgt werden. Demnächst haben sie darüber ein Protokoll aufnehmen zu lassen und solches der jenseitigen Provinzial-Militär-Behörde mitzutheilen, welche hierauf zu erklären hat, ob das bezeichnete Individuum wirklich desertirt ist oder nicht, welchemnächst im Bejahungsfalle der Deserteur ihr auf die oben erwähnte Weise auszuliefern ist. Was die im vorigen Artikel unter b bezeichneten Individuen betrifft, so findet deren Verhaftung und Auslieferung nicht anders statt, als in Folge einer jedesmaligen ausdrücklichen Requisition von Seiten der kompetenten Behörde desjenigen Staates, welchem die Individuen angehören.

Art. 3. Die Auslieferung der zu den Klassen a und b des Artikels 1 gehörigen Individuen wird jedoch nicht stattfinden, wenn dieselben, ehe sie sich in den zuletzt von ihnen verlassenen Staat begeben oder daselbst Dienste genommen hatten, Unterthanen desjenigen Staates waren, wohin sie sich bei ihrer Entweichung geflüchtet haben und diejenigen Verhältnisse, welche für sie aus dieser Eigenschaft entspringen, nicht nach den in diesem Staate geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgelöst worden sind. Doch werden selbst in diesem Falle die von solchen Individuen bei ihrer Entweichung mitgenommenen Pferde und Militär-Effekten zurückgegeben. Eben so kann die Auslieferung eines zu diesen zwei Klassen gehörigen Individuums, wenn dasselbe sich in dem Staate, wohin es entwichen ist, ein Verbrechen oder Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, bis zur Abbüßung der nach den Gesetzen dieses Staats dafür verwirkten Strafe verweigert werden. In den Fällen endlich, wo die Verhaftung und Auslieferung eines Individuums nur in Folge vorheriger Requisition stattfinden soll, wie dies im Artikel 2 namentlich wegen der Deserteurs verabredet ist, welche nicht als solche kenntlich sind, ist, wenn seit der Desertion oder dem Austritte eines Individuums dieser Kategorie bereits ein Zeitraum von 2 Jahren verstrichen ist, der requirirte Staat nicht verpflichtet, der an ihn ergehenden Auslieferungs-Requisition Folge zu leisten.

Art. 4. Die im Artikel 2 vorgeschriebenen Mittheilungen wegen der der Desertion aus dem Dienste der jenseitigen Macht Verdächtigen werden Königlich preußischer Seits an den Kommandirenden en Chef und an die der Auslieferung der Deserteure vorgesetzten Offiziere, kaiserlich russischer oder königlich polnischer Seits aber an das General-Kommando der nächsten preußischen Provinz gerichtet, wogegen die Requisitionen, welche sich auf Individuen der im Artikel 1 unter b. erwähnten Klasse beziehen, Königlich preußischer Seits an die nächsten russischen oder polnischen Militär- und Civil-Behörden und kaiserlich russischer oder königlich polnischer Seits an die nächste preußische Provinzial-Regierung zu richten sind.

Art. 5. Wenn der Fall eintritt, daß ein Individuum, bevor es aus dem Dienste des einen oder des anderen der hohen kontrahirenden Theile entwichen ist, schon von den Truppen eines anderen Souverains oder eines anderen Staats, mit welchem einer der hohen kontrahirenden Theile eine Kartel-Convention geschlossen hat, desertirt wäre, so soll gleichwohl ein solcher Ueberläufer derjenigen Armee ausgeliefert werden, von welcher er zuletzt desertirt ist.

Art. 6. Den beiderseitigen Militär- und Civil-Behörden ist ausdrücklich untersagt, ein Individuum, dessen Desertion aus dem jenseitigen Militärdienst als gewiß oder selbst nur als wahrscheinlich anzunehmen ist, in den Militär- oder Civildienst ihres Souverains aufzunehmen; auch dürfen sie keine Unteroffiziere oder Soldaten der jenseitigen Armee auf der Gränze durchgehen lassen, wenn sie nicht mit einem Passe oder Abschiede von dem Chef oder Commandeur des Truppentheils, dem sie angehören, versehen sind. Jedes ohne einen solchen Paß oder Abschied von ihnen betroffene oder von ihren Untergebenen ihnen angezeigte Individuum, welches in Folge äußerer Merkmale oder sonstiger Umstände den Truppen des anderen Staates anzugehören verdächtig ist, haben sie, mit sämmtlichen bei ihm befindlichen Effekten, sofort zu verhaften und zu Protokoll vernehmen zu lassen, welchemnächst nach den im Art. 2 enthaltenen Bestimmungen zu verfahren ist.

Art. 7. Die hohen kontrahirenden Theile werden darauf halten, daß den an ihre Behörden zu richtenden Auslieferungs-Requisitionen schnell und ohne Rückhalt genügt werde. Selbst in dem Falle, wo die reklamirten Individuen in den Dienst des Staates aufgenommen sein sollten, auf dessen Gebiete sie sich befinden, soll dieser Umstand auf die aus dem gegenwärtigen Artikel entspringenden gegenseitigen Verpflichtungen von keinem Einflusse sein.

Art. 8. Sollten über die Richtigkeit irgend eines in dem Requisitions-Schreiben angeführten Umstandes Zweifel entstehen, so können diese, die im Art. 3 erwähnten Fälle ausgenommen, eine Verweigerung der Auslieferung nicht begründen.

Art. 9. Bei der Auslieferung eines Deserteurs oder Militärpflichtigen ist jederzeit und ohne Ausnahme nicht allein das bei seiner Verhaftung über die Veranlassung und Umstände desselben aufgenommene Protokoll, sondern es sind auch, wenn derselbe zur Klasse der nach Art. 2 von Amts wegen Auszuliefernden gehört, die Militär-Effekten, durch welche seine Desertion sich ergeben hat, sofort mit zu überliefern. Gehört er dagegen zu den erst nach vorheriger Communication mit den respektiven Militär-Behörden oder in Folge einer besonderen Requisition auszuliefernden Individuen, so

ist, um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß seine Auslieferung den im gegenwärtigen Vertrage bestimmten Grundsätzen gemäß sei, allemal das Original oder eine beglaubte Abschrift des ihn betreffenden Requisitions-Schreibens bei seiner Auslieferung vorzuzeigen.

Art. 10. Die Grenzorte, wo früher die ordnungsmäßige Auslieferung der Deserteure und anderer Individuen stattgefunden hat, werden auch ferner und zwar so lange zu diesem Zwecke beibehalten, als die beiderseitigen Behörden nicht etwa über eine Abänderung in dieser Beziehung sich vereinbaren. Die an diesen Orten mit dem Auslieferungsgeschäft beauftragten Beamten sind, je nachdem sie zum Militär- oder Civilstande gehören, von Seiten der betreffenden Militär- oder Civil-Behörden den jenseitigen namhaft zu machen.

Art. 11. An Unterhaltungskosten werden für jeden Deserteur oder Militärpflichtigen von dem Tage an, wo er zum Zwecke seiner von Amts wegen oder auf Requisition zu bewirkenden Auslieferung verhaftet worden ist, zwei und ein halber ($2\frac{1}{2}$) Silbergroschen preußisch Courant oder sieben und ein halber ($7\frac{1}{2}$) Kopeken Silber täglich vergütet. Hat der Deserteur ein Dienstpferd mit sich genommen, so werden, von dem eben gedachten Zeitpunkte ab, täglich auf dasselbe 2 Metzen Hafer und 8 Pfund Heu, nebst dem nöthigen Stroh, gutgethan, und diese Fourage wird nach den jedesmaligen Marktpreisen der nächsten Stadt bezahlt. Die Auslieferung des Deserteurs wird spätestens acht Tage nach seiner bei dessen Entdeckung sofort stattfindenden Verhaftung erfolgen, und die Kosten für seinen Unterhalt sollen auch gegenseitig nur für den Zeitraum von acht Tagen erstattet werden, es sei denn, daß seine Auslieferung an die betreffenden Behörden, wegen der Entfernung des Ortes, wo derselbe ergriffen worden, oder wegen anderer hinreichend nachgewiesener Umstände, über jenen Zeitraum hinaus verzögert werden müßte. Ist der Ueberläufer Krankheit halber in ein Hospital aufgenommen worden, so werden die desfallsigen Kosten von dem reklamirenden Gouvernement mit drei und einem halben ($3\frac{1}{2}$) Silbergroschen preußisch Courant oder zehn und einem halben ($10\frac{1}{2}$) Kopeken Silber täglich für die ganze Zeit seines Aufenthaltes daselbst erstattet.

Art. 12. Wird außer dem Deserteur zugleich das von ihm mitgenommene Dienstpferd entdeckt und dem Staate, welchem es gehört, zurückgegeben, so erhält derjenige, durch dessen Anzeige die Beschlagnahme des Pferdes erwirkt worden ist, von dem Staate, an den die Auslieferung erfolgt, eine Belohnung von sieben und einem halben ($7\frac{1}{2}$) Thaler preußisch Courant (sechs Rubel 75 Kopeken Silber).

Art. 13. Zur Berichtigung dieser Belohnung, so wie der im Art. 11 bemerkten Unterhaltungskosten, welche in keinem Falle erhöht werden dürfen, werden die hohen kontrahirenden Theile bei den mit dem Auslieferungsgeschäft in den dazu bestimmten Grenzorten beauftragten Beamten eine gewisse Summe Geldes niederlegen lassen, von welcher diese Beamten sofort bei Auslieferung des Deserteurs oder Militärpflichtigen und des Dienstpferdes sowohl die Unterhaltungskosten auf den Grund einer Berechnung, welche bei der Auslieferung von der dazu beauftragten jenseitigen Behörde mit zu übergeben ist, als auch die Belohnung für die Beschlagnahme des Dienstpferdes zu berichtigen haben. Sollte diese Berechnung für unrichtig gehalten werden, was jedoch bei der genauen Festsetzung des Satzes der Belohnung und der Unterhaltungskosten nicht leicht wird stattfinden können, so soll dennoch die Zahlung der aufgerechneten Summe erfolgen, und erst später ist eine desfallsige Reklamation zu untersuchen, mit alleiniger Ausnahme des Falles, wo der im Art. 9 enthaltenen Bestimmung wegen gleichzeitiger Ueberlieferung der bei einem Deserteur gefundenen Militär-Effekten oder Vorzeigung des Original-Requisitions-Schreibens oder einer beglaubten Abschrift davon, nicht genügt wäre, indem alsdann weder die Unterhaltungskosten noch die Belohnung gezahlt werden.

Art. 14. Da weder von Deserteuren noch von ausgetretenen Militärpflichtigen Schulden kontrahirt werden können, die den auf ihre Person Anspruch habenden Staat zu deren Erstattung rechtlich verpflichten, so kann auch die Bezahlung solcher Schulden bei der Auslieferung nie einen Gegenstand der Erörterung zwischen den Behörden beider Staaten bilden. Hat ein solches Individuum während seines Aufenthalts in dem Staate, von welchem es auszuliefern ist, Verbindlichkeiten gegen Privat-Personen übernommen, an deren Erfüllung es durch die Auslieferung verhindert wird, so bleibt dem dadurch verletzten Theile nur übrig, seinen Schuldner bei dessen kompetenter vaterländischer Behörde zur Geltendmachung seiner Rechte in Anspruch zu nehmen. Eben so befreiet die persönliche Haft, in welcher ein Deserteur oder ausgetretener Militärpflichtiger sich im Augenblicke seiner Reklamation etwa wegen eingegangener Privat-Verbindlichkeiten befinden sollte, den Staat, an welchen die Reklamation gerichtet ist, keinesweges von der Verpflichtung zur sofortigen Auslieferung des reklamirten Individuums.

Art. 15. Diejenigen, welche in den Staaten eines der beiden Souverains ein Kriminal-Verbrechen begehen, oder eines solchen angeschuldigt oder bezüchtigt sind, und darauf entfliehen und in das Gebiet des anderen Souverains sich begeben, werden gegenseitig auf eine Requisition, welche auf die unten im Artikel 16 bezeichnete Art erfolgen muß, ausgeliefert. Der Stand oder die bürgerlichen Verhältnisse des Verbrechers, Angeschuldigten oder Bezüchtigten machen hierin keinen Unterschied, und selbiger wird ausgeliefert, wes Standes er auch sei, Edelmann, Stadt- oder Landbewohner, ein Freier oder Leibeigener, ein Soldat oder vom Civilstande. Ist aber der erwähnte Verbrecher oder der Angeschuldigte ein Unterthan desjenigen Souverains, in dessen Land er geflüchtet ist, nachdem er in dem Lande des anderen Souverains ein Verbrechen begangen hat, so findet die Auslieferung nicht statt, sondern der Souverain, dessen Unterthan er ist, wird denselben sofort nach seinen Landesgesetzen zur Untersuchung und Strafe ziehen lassen. Sobald jedoch ein Individuum in seinem Lande, wo dasselbe ein Kriminal-Verbrechen oder irgend ein Vergehen sich hat zu Schulden kommen lassen, deshalb verhaftet worden ist, so kann der Souverain des Landes, in welchem die Verhaftung erfolgt ist, denselben zur Untersuchung ziehen, und die verwirkte Strafe vollstrecken lassen, wenn auch dieses Individuum ein Unterthan des anderen Landesherrn wäre.

Art. 16. Die Verhaftung eines Verbrechers Behufs dessen Auslieferung soll erfolgen auf die Requisition einer Polizei- oder Gerichts-Behörde des Staates, in welchem der Angeschuldigte das ihm schuldgegebene Verbrechen begangen hat. Diese Requisition wird an eine Polizei- oder Gerichts-Behörde des anderen Staates gerichtet. Die betreffenden Behörden sind verpflichtet, selbst dann, wenn sie zur Erfüllung der ihnen zugehenden Requisition nicht kompetent sind, dieselbe anzunehmen und sie unverzüglich an die kompetente Behörde zu befördern. Die wirkliche Auslieferung geschieht jedoch allemal erst von Seiten Preußens auf die Requisition des General-Gouverneurs derjenigen Provinz des Kaiserthums Rußland oder auf die Requisition des Obergerichtes derjenigen Provinz des Königreichs Polen, wo gegen den Verbrecher oder Angeschuldigten eine gerichtliche Untersuchung bereits stattgefunden hat oder stattfinden soll. In dem einen wie in dem anderen Falle wird die Requisition an das Obergericht derjenigen Provinz der preußischen Monarchie gerichtet, wo der Verbrecher oder Angeschuldigte dem Vermuthen nach Zuflucht gesucht hat. Von Seiten Rußlands und des Königreichs Polen wird die Auslieferung nur auf die Requisition des Obergerichts derjenigen preußischen Provinz erfolgen, wo gegen den Verbrecher oder Angeschuldigten eine gerichtliche Untersuchung bereits stattgefunden hat oder stattfinden soll. Diese Requisition wird an den General-Gouverneur derjenigen Provinz des Kaiserthums Rußland oder an das Obergericht derjenigen Provinz des Königreichs Polen gerichtet, wo der Verbrecher oder Angeschuldigte dem Vermuthen nach Zuflucht gesucht hat. Beide Regierungen werden sich gegenseitig das Verzeichniß der Obergerichte der preußischen Monarchie und des Königreichs Polen mittheilen, welchen die Erlassung dieser Requisition anvertraut ist. In allen vorgedachten Fällen, der Antrag auf Auslieferung möge von einem Obergerichte Preußens oder des Königreichs Polen gemacht sein oder von einem der russischen General-Gouverneure ausgehen, soll die Requisition von einer Ausfertigung entweder des Erkenntnisses, wenn ein solches schon ergangen ist, oder des Beschlusses über die Eröffnung der Kriminal-Untersuchung begleitet sein, in welchem die näheren Umstände des Verbrechens auseinandergesetzt sind. Der Antrag auf Auslieferung und die zur Begründung desselben dienenden Dokumente sollen binnen sechs Monaten von dem Tage an, wo die Anzeige über die Verhaftung des Verbrechers oder des Angeschuldigten an den requirirenden Beamten oder das requirirende Gericht abgesandt wird, vorgelegt werden. Im Verzögerungsfalle erlischt die Verbindlichkeit zur Auslieferung des Verbrechers oder Angeschuldigten. Die Auslieferung selbst soll erfolgen, nachdem durch Vernehmung des Angeschuldigten die Identität seiner Person festgestellt worden, und wenn die ihm schuldgegebene Handlung eine solche ist, daß auch nach den Gesetzen des requirirten Staates der Schuldige gleichfalls zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden müßte. Behufs der Auslieferung soll der Verbrecher bis zur Grenze transportirt und gegen Erstattung der Kosten den Behörden des requirirenden Staates übergeben werden.

Art. 17. An Kosten werden a) für den Unterhalt des Verbrechers, vom Tage seiner Verhaftung an täglich zwei und ein halber ($2\frac{1}{2}$) Silbergroschen preußisch Courant (sieben und ein halber ($7\frac{1}{2}$) Kopek Silber); b) an Kosten der Haft, so lange diese dauert, täglich drei und ein viertel ($4\frac{1}{4}$) Silbergroschen preußisch Courant (neun und drei viertel ($9\frac{3}{4}$) Kopeken Silber) und außerdem c) die in jedem einzelnen Falle zu liquidirenden Auslagen für den Transport des Verbrechers und für Anschaffung der zu seiner Bekleidung erforderlich gewesenen Gegenstände bezahlt.

Art. 18. Weder Deserteure, noch Militärpflichtige, noch Verbrecher, können von Seiten des reklamirenden Staats auf gewaltsame, eigenmächtige oder heimliche Weise auf das Gebiet des anderen Staates verfolgt werden. Es ist daher untersagt, daß zu diesem Zwecke irgend ein Militär- oder Civil-Kommando oder geheimer Abgeordneter die Gränze beider Staaten überschreite. Ist von Seiten der reklamirenden Macht die Verfolgung eines oder mehrerer Deserteure, oder Militärpflichtiger, oder geflüchteter Verbrecher mittelst eines Militär- oder Civil-Kommando's oder auf andere Art verfügt worden, so darf sich diese Verfolgung nicht weiter als bis zur Gränze, welche beide Staaten von einander trennt, erstrecken. Hier muß das Kommando Halt machen, und nur ein Mann darf die Gränze überschreiten. Dieser muß sich, bei Enthaltung jeder Ausübung von Gewalt oder Eigenmacht, unter Vorzeigung des Requisitions-Schreibens seiner Vorgesetzten, an die kompetente Militär- oder Civil-Behörde wenden und auf die Auslieferung antragen. Ein solcher Abgeordneter wird mit denjenigen Rücksichten, welche beide Gouvernements sich gegenseitig schuldig sind, empfangen werden, und das weitere Verfahren erfolgt sodann nach der Vorschrift des gegenwärtigen Vertrages.

Art. 19. Jede amtliche Handlung, welche ein Civil- oder Militär-Beamter des einen der beiden Staaten auf dem Gebiete des anderen Staates ausübt, ohne von der kompetenten Militär- oder Civil-Behörde dieses letzteren Staates dazu ausdrücklich ermächtigt zu sein, soll als eine Gebiets-Verletzung angesehen und demgemäß bestraft werden. Wenn sich Zweifel über die Thatsache der Gebiets-Verletzung selbst oder über die besonderen Umstände erheben, welche sie begleitet haben, so soll eine gemischte Kommission unter Vorsitz des Kommissarius des verletzten Theiles niedergesetzt werden. Beständige, hierzu im Voraus bestimmte Kommissarien sollen für Preußen der Landrath desjenigen Kreises, an dessen Grenze die Gebiets-Verletzung vorgekommen sein soll, und für Rußland die Spezial-Kommissarien sein, welche sowohl auf der Grenze des Kaiserthums, als auf der des Königreichs Polen, mit Aufrechthaltung der freundnachbarlichen Verhältnisse beauftragt sind. In besonderen Fällen bleibt es den beiden Regierungen vorbehalten, diese Untersuchung besonders zu dem Zwecke abgeordneten Beamten anzuvertrauen. Die Kommissarien sollen das Recht haben, in besonderen Fällen sich einen Instigbeamten zuzuordnen, um die Zeugen zu vernehmen und zu vereidigen. Ihre Aufgabe ist, die Thatsachen vollständig aufzuklären, um festzustellen, ob wirklich eine Gebiets-Verletzung stattgefunden, und wer sie begangen hat. Wenn die Kommission hierüber einig ist, werden die verhandelten Akten dem kompetenten Gerichte des Staates, welchem der Angeschuldigte angehört, überfandt, um die Strafe festzusetzen, von welcher unverzüglich dem Staate, dessen Gebiet verletzt worden, Kenntniß gegeben werden soll. Jedes Individuum, welches in dem Staate selbst, wo dasselbe eine Gebiets-Verletzung begangen hat, verhaftet worden ist, soll vor das nächste Militair- oder Civil-Gericht dieses Staates, je nachdem der Schuldige dem Militair- oder Civilstande angehört, gebracht werden. Dieses Gericht soll die Thatsache untersuchen, die Zeugen vernehmen und die Sache soweit instruiren, daß die Abfassung des Erkenntnisses erfolgen kann. Die verhandelten Akten werden alsdann entweder dem kommandirenden General der Truppen, zu denen der Schuldige gehört, oder, wenn letzterer ein Civil-Beamter ist, seiner vorgesetzten Behörde überfandt, um das Urtheil nach den Gesetzen des Landes fällen zu lassen. Die Untersuchung soll ohne Unterbrechung geführt und möglichst beschleunigt werden. Begehrt das Gericht, welches das Urtheil zu sprechen hat, zuvor noch anderweitige Aufklärungen, so sollen diese auf Requisition des gedachten Gerichts durch die mit der Untersuchung beauftragten Kommissarien beschafft werden.

Art. 20. Beide hohe kontrahirende Theile verbieten ihren Behörden oder Unterthanen, einen Deserteur, bereits reklamirten Militairpflichtigen, oder zur Auslieferung geeigneten Verbrecher zu verbergen, oder denselben nach anderen entfernteren Gegenden fortzuhelfen, um ihn auf diese Weise der Auslieferung zu entziehen. Wider diejenigen, welche sich eines Vergehens dieser Art schuldig machen, werden die beiderseitigen Gouvernements, nach Maßgabe ihrer respektiven Landesgesetze, verfahren, und die Behörden beider Staaten werden einander zu ihrer Genugthuung Kenntniß davon geben, daß und auf welche Weise die Kontravenienten zur Verantwortung und Strafe gezogen worden sind.

Art. 21. Die hohen kontrahirenden Theile werden ihren respektiven Eingesessenen auf das strengste untersagen, von irgend einem Individuum, auch wenn dasselbe als Deserteur noch nicht erkannt oder reklamirt sein sollte, Effekten anzukaufen, welche den Charakter von Staats-Eigenthum unverkennbar an sich tragen. Dieselben sollen ganz besonders vor dem Ankaufe des von einem flüchtig gewordenen Verbrecher mitgebrachten, widerrechtlich von ihm besessenen Sachen gewarnt werden. Jede der beiden Regierungen wird alle ihr durch die Landesgesetze zu Gebot stehenden Mittel anwenden, um sich gegenseitig zur unentgeltlichen Wieder-Erlangung dieser Gegenstände, so wie der obengedachten Militair-Effekten, behülflich zu sein.

Art. 22. Wenn die Auslieferung eines Deserteurs, Militairpflichtigen oder Verbrechers der oben bezeichne-

ten Art in einem solchen Falle nicht erfolgt ist, wo sie nach dieser Convention hätte erfolgen sollen, und ein dergleichen Individuum durch Flucht wieder in das Land zurückgekehrt, dem dasselbe hätte ausgeliefert werden sollen, so ist der Souverain dieses Landes nicht verpflichtet, ein solches Individuum wieder herauszugeben.

Art. 23. Jeder der beiden Staaten verpflichtet sich, diejenigen seiner Unterthanen wieder zu übernehmen, welche der andere Staat, weil sie ihm aus irgend einem Grunde lästig geworden sind, ausweisen will. Diese Verbindlichkeit soll allemal erlöschen, wenn das auszuweisende Individuum sich im Auslande 10 Jahre lang ohne einen Paß oder Heimathschein der kompetenten Behörden seines Vaterlandes aufgehalten hat oder dieser Paß oder Heimathschein seit zehn Jahren abgelaufen ist. Die Individuen, deren Pässe, Heimath-Scheine oder andere Legitimations-Papiere noch gültig oder nicht länger als seit Jahresfrist abgelaufen sind, sollen, wenn sie Unterthanen des einen der beiden Staaten sind, in denselben ohne vorgängige Korrespondenz mit dessen kompetenten Behörden ausgewiesen werden können. Die Ausweisung und die Uebernahme der vorstehend bezeichneten Personen geschieht a) von Seiten Preußens durch Vermittelung der Landräthe der Grenzkreise, b) von Seiten Rußlands durch Vermittelung der Spezial-Kommissarien, welche sowohl auf der Grenze des Kaiserthums, als auf der des Königreichs Polen, mit Aufrechthaltung der freundnachbarlichen Verhältnisse beauftragt sind. Mit Ausnahme dieser Fälle soll kein Individuum, welches sich für einen Unterthan eines der beiden hohen kontrahirenden Theile ausgiebt, anders auf das Gebiet des anderen Staates ausgewiesen werden dürfen, als nach vorgängiger Verständigung zwischen vorstehend gedachten Beamten und nachdem festgestellt sein wird, daß das in Rede stehende Individuum wirklich Unterthan des Staates ist, welcher dasselbe übernehmen soll. In allen vorerwähnten Fällen bleiben die Kosten jeglicher Art, welche durch eine solche Ausweisung entstehen, dem ausweisenden Staate zur Last. Wenn indessen die kaiserlich russische oder die königlich polnische Regierung in den Fall kommen sollte, sich eines Individuums entledigen zu wollen, dessen Transportirung in seine Heimath nicht füglich anders, als durch das preußische Gebiet geschehen könnte, so wird die königlich preußische Regierung ihre Einwilligung hierzu nie versagen, wenn bei Ueberlieferung des Auszuweisenden an die preußischen Grenzbehörden diesen zugleich, 1) eine bescheinigte Annahme-Erklärung derjenigen Landes-Regierung, welcher der Auszuweisende angehört, und 2) der vollständige Betrag der Transport- und Unterhaltungskosten des Auszuweisenden für den ganzen Weg bis in seine Heimath, übergegeben wird. Ohne die vollständige Erfüllung der beiden vorstehenden Bedingungen kann sich die königl. preußische Regierung bei den zwischen ihr und anderen Staaten in dieser Beziehung bestehenden vertragsmäßigen Vereinbarungen zur Uebernahme irgend eines, einem dritten Staate zuzuweisenden, Individuums nicht verstehen. In dem Falle, wo dergleichen einem dritten Staate angehörige Individuen dennoch in die preußischen Staaten auf Grund eines ihnen von einer russischen oder polnischen Behörde ertheilten Passes zugelassen sein sollten, und ihr angeblicher Heimathsstaat ihre Aufnahme verweigerte, sollen die preußischen Behörden sie nach Rußland oder Polen binnen einer Frist von einem Jahre, von ihrem Eintritte aus einem dieser Länder nach Preußen an gerechnet, zurückweisen dürfen, indem auf ihren Pässen der Grund dieser Zurückweisung vermerkt wird.

Art. 24. Die Dauer der gegenwärtigen Convention, deren sämmtliche Bestimmungen gleichmäßig auf das Königreich Polen Anwendung finden, ist auf zwölf Jahre festgesetzt.

Art. 25. Die gegenwärtige Convention wird ratifizirt werden, und die betreffenden Ratifications-Instrumente sollen in Berlin binnen 6 Wochen, oder noch früher, wenn es thunlich ist, ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben wir, die beiderseitigen Bevollmächtigten, solche unterzeichnet und mit unserem Siegel versehen.

Geschehen zu Berlin, den zwanzigsten (achten) Mai im Jahre des Herrn Eintausend Achthundert Vier und Vierzig.

(gez.) Bülow. Der Baron v. Meyendorff.
(L. S.) (L. S.)

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt worden, und hat die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden zu Berlin am 3. Juli d. J. stattgefunden.

Ferner enthält die angeführte Nummer folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthsschafts-Betrieb. Zu mehrerer Sicherung der Erfolge, welche bei Erlaß der Ordre vom 7. Febr. 1835 in Betreff des Kleinhandels mit Getränken und des Gast- und Schankwirthschafts-Betriebes, beabsichtigt worden sind, bestimme Ich hierdurch auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 11. d. Mts. für sämmtliche Provinzen der Monarchie, was folgt: 1) Der Kleinhandel mit Getränken soll nicht blos auf dem Lande, sondern auch in den Städten den Bestimmungen der Ordre vom 7. Februar 1835 unterworfen sein. — 2) In allen zur vierten Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Ortschaften sollen die Vorschriften jener Ordre wegen des Schankwirthschafts-Betriebes auch auf den Betrieb der Gastwirthschaft Anwendung finden. — 3) In den unter 2 bezeichneten Ortschaften hat fortan nicht die Orts-Polizei-Behörde, sondern der Kreis-Landrath die Erlaubnißscheine zum Betriebe derjenigen Gewerbe zu ertheilen, welche den durch die Ordre vom 7. Februar 1835 und durch die gegenwärtige Ordre vorgeschriebenen Beschränkungen unterliegen. — Dieser Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 21. Juni 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

× **Berlin,** 12. Juli. Die Resultate der so eben beendeten Frankfurter Messe sind nach übereinstimmenden Mittheilungen der rückkehrenden Besucher als überaus günstig anzusehen. Die ausgelegten Wollen betrugen über 10,000 Centner und wurden größtentheils von Berliner Händlern zu Preisen, welche den im hiesigen Markt gezahlten wenigstens gleichkommen, aufgekauft. Die Notirungen stellten sich also auch dort 10 bis 15 Procent höher als im vorigen Jahre. Das Manufakturwaaren-Geschäft war von einer Lebhaftigkeit, wie man sich derselben seit einer Reihe von Jahren nicht erinnert. Besonders gesucht waren Zollvereinswaaren und namentlich Berliner Fabrikate. Eine unerklärte Erscheinung blieb es aber, daß trotz der großen Menge von Käufern und des bedeutenden von ihnen entwickelten Bedarfs durchaus keine höheren Preise zu bedingen waren, als in den früheren Messen. Es wurde Alles gleichsam zu festen Preisen umgesetzt. Einen eigenthümlichen Anblick soll die ganze Messe hindurch des Abends der Bahnhof nach Ankunft des Berliner Personenzuges dargeboten haben. Alle in Frankfurt anwesenden Berliner Kaufleute hielten dann die Eingänge besetzt, um sich von den Neuangekommenen sofort den Tageskurs der Berliner Aktien-Börse mittheilen zu lassen. Es wurde dann sofort in Loco eine kleine Börse improvisirt und nach Maßgabe der neuerhaltenen Nachrichten wo möglich das Geschäft fortgesetzt. Ich will hierbei bemerken, daß die Aktien-Geschäfte an der Berliner Börse seit meinen letzten Berichten durchaus keinen bemerkenswerthen Aufschwung genommen haben. Es ist allerdings noch immer die Ansicht gewisser Börsenmänner, daß sich über lang oder kurz die frühere Hausse wieder herstellen werde, wenngleich ihre Dauer sich nicht verbürgen lasse; indessen unterliegt doch diese Ansicht, namentlich nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit, sehr gewichtigen Zweifeln. Die Papiere bleiben einem langsamen aber sichern und stetigen Sinken unterworfen, welches denn auch in den letzten Tagen eine allgemeine Flaue nach sich zog. Man darf dabei nicht übersehen, daß die großen Geldspekulanten jetzt mehr oder weniger alle aufs Land oder in die Bäder gehen, wodurch natürlich die Börse noch mehr verödet. Vor dem Spätherbst dürfte keinenfalls auf neue Chancen zu rechnen sein. — Ein großes Lob hat sich während der jüngsten Frankfurter Messe die Frankfurter Bahn durch die exakte Pünktlichkeit in der Ablieferung der ihr anvertrauten Meßgüter erworben. Man wollte ihr ein gleiches Lob in früheren Zeiten nicht zu Theil werden lassen, und es ist wohl möglich, daß die noch bestehende Konkurrenz mit den Frachtfuhrleuten ein gewisses Motiv für die neuen Tugenden geworden ist. Dies würde nur beweisen, daß es stets eine gute Sache um die Konkurrenz ist, wie ja alle Klagen der Potsdamer über ihre Eisenbahn darauf hinauslaufen, daß es der Direktion gelungen sei, alle andere Konkurrenz zu vernichten, um nur das Publikum völlig in Händen zu haben. Da ich hier gerade von Eisenbahnen spreche, so lassen Sie mich die Notiz hinzufügen, daß guten Nachrichten zufolge, die Finanzen der Magdeburg-Leipziger Bahn eine so günstige Steigerung behalten haben, daß die Direktion wahrscheinlich binnen Kurzem eine Dividende von 10 pCt. wird berechnen müssen. Man sträubt sich hiergegen so viel wie möglich, weil in diesem Falle nach den gesetzlichen Bestimmungen die Fahrpreise herunter zu setzen sind, damit dem Publikum doch auch etwas von den Vortheilen zu gute komme; indessen sind Anzeichen vorhanden, daß die Fatalität sich nicht lange mehr wird umgehen lassen. Die Aktien dieser Bahn nehmen bekanntlich schon längst einen der höchsten Standpunkte unter den Eisenbahnpapieren ein. — Die Staatszeitung vom 2. Juli bringt einen Artikel aus der Rheinprovinz über den schnellen Transport der Briefe aus London, welche von dort in anderthalb Tagen nach Köln kommen. Freuen wir uns aufrichtig der vervollkommneten Transportmittel, aber benutzen wir diese Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, wie viel für den Weitertransport der Briefe von Köln oder resp. Aachen bis nach Berlin noch zu wünschen bleibt. Expedirt man nämlich einen Brief von Aachen, so muß derselbe, weil die Post früh Morgens abgeht, in der Regel schon am Abend vorher aufgegeben werden. Dann bleibt derselbe drei volle Tage unterweges und erst am darauf folgenden vierten wird derselbe in Berlin ausgetragen. Mit anderen Worten: ein Brief, welcher am Sonntag Abend, oder genauer genommen, in der Nacht vom Sonntag auf den Montag in Aachen zur Post gegeben wird, kommt erst am Donnerstag Morgen zu Händen der Berliner Adressaten. Dagegen ein Reisender, welcher am Montag Morgen von Aachen abreiset, kann mit Bequemlichkeit Abends in Soest eintreffen, dort übernachten, den andern Tag Abends in Hannover und endlich am dritten Abends gegen 6 Uhr in Berlin ankommen. Das Resultat ist also: ein Reisender, welcher jede Nacht schläft, kommt schneller vom Rhein nach Berlin als die Courier-Post, welche nicht übernachtet! Hier scheinen Abänderungen nicht bloß wünschenswerth, sondern auch möglich und nothwendig zu sein, weil sonst die gerühmte und wirklich anzuerkennende Schnelligkeit der Londoner Briefbeförderung für Berlin und alle weiter östlich liegende Nationen so gut wie wirkungslos bleibt. — Die wirklichen und modificirten Pocken nehmen hier jetzt auf eine beunruhigende Weise überhand. Die Polizei bringt die Vorschriften hinsichtlich der Vaccinirung wiederholt in Erinnerung. Von Todesfällen hört man bis jetzt im ganzen wenig, doch begegnet man täglich Personen, welche die Spuren der überstandenen Krankheit im Gesicht tragen. Es scheint darnach als ob das Gegengift der Vaccine allmälig seine Wirkung verlöre. Aehnliche Nachrichten laufen aus anderen großen Städten ein.

β **Berlin,** 12. Juli. Die Zeitungen theilten vor einiger Zeit ein romantisches Curiosum mit; eine Berliner Familie sei ihrer Tochter, die ihrentheils von der Liebe einem von hier nach Constantinopel zurückberufenen türkischen Offiziere nach Constantinopel nachgezogen worden sei, in die türkische Hauptstadt gefolgt, die Tochter habe zur türkischen Religion übertreten und eine der Frauen des Offiziers werden wollen; dieser Schritt sollte durch amtliches Einschreiten vereitelt werden. Nun melden Privatbriefe aus Constantinopel, (ich habe deren zwei über diesen Gegenstand gelesen) der Türke habe den Eltern versprochen, ihre Tochter allein zur Frau zu nehmen, und von Seiten der türkischen Obrigkeit stünde ihrer Verbindung nichts im Wege. Die Tochter hat auch jede Resignation, die man ihr von verschiedenen Seiten und in verschiedenen Formen vorschlug, mit entschiedener Standhaftigkeit abgewiesen. Diese Wirklichkeit ist ordentlich poetisch und hat Etwas für sich in unserem nüchternen, lieblosen, intelligenzblattheirathsgesuchsvollen und geldheirathssüchtigen Zeitalter. — In Ihrer Zeitung vom 5. Juli wird von der jähzornigen Züchtigung eines Dienstmädchens von der Hand eines gottesfürchtigen Geistlichen gemeldet, und daß das Mädchen nun in Folge der Züchtigung im Herrn entschlafen sei. Dieser Vorfall wird da als neu gemeldet, er hat aber schon ein Alter von mehreren Monaten, und es muß hinzugefügt werden, daß die Züchtigung nicht allein Sache des Mannes sondern auch des Weibes gewesen. Beide haben gleichzeitig mit beiden Händen gezüchtigt. Der Juli ist hier literarisch-kritisch-unterhaltend sehr fruchtbar. Im Verlage von A. Rieß hier erscheinen in diesem Monate vier Monatsschriften: 1) norddeutsche Blätter für Kritik, Literatur und Unterhaltung; 2) norddeutsche Literatur-Zeitung für — Kritik, Literatur und Unterhaltung; 3) norddeutsche, kritisch-belletristische Zeitschrift für — — Kritik, Literatur und Unterhaltung; 4) norddeutsche literarische Mittheilungen für — — — Kritik, Literatur und Unterhaltung. Viermal norddeutsch, viermal Kritik, Literatur und Unterhaltung. Der Erstgeborne dieser Vierlinge liegt vor mir. Zwei tyrannische, zerfetzende, entstellende Kritiken über Ruge's deutsch-französische Jahrbücher, und Wigand's Vierteljahrsschrift. Literatur und Unterhaltung bildet eine Erzählung: „Der unsittliche Schneidergesell," der wegen des Zunftzwanges nicht Meister werden und nicht heirathen kann, denn als Gesell kann er auch nicht getraut werden; e r t r a u t s i c h e n d l i c h s e l b s t, bis er auf dem Sterbestroh neben zerlumpten Kindern und der blindgeweinten Frau endlich 5 Minuten vor dem Tode auch noch von dem Geistlichen getraut wird; „gegen S t e r b e n d e sind der Staat und Kirche mild gesinnt." — Der hiesige Lehrer der Handelswissenschaften, Herr M. S c h ö f f i n g findet jetzt besonders viel Schüler, wegen seines Unterrichts im Actienwesen und der Belehrung über dessen Winkelwege. Seine Lehrkünste bestehen aus vier Abtheilungen: höhere Rechenkunst, Wechselkunde mit besonderer Beziehung auf Actienpapiere, Buchführung und praktische vereinfachte, doppelte und höhere italienische Doppelbuchhaltung. Als ehemaliger praktischer Kaufmann weiß er die lebendige Praxis mit der Theorie unmittelbar zu verbinden. Von einem ehemaligen höheren Beamten ist ein Plan für „A r m e n - A n w ä l t e" ausgearbeitet worden, welche rechtliche Einrichtung wahrscheinlich eine Zweigthätigkeit des Vereins zur Hebung der niedern Volkspflichten werden wird. Die Anwälte für Arme sollen den Armen in ihrer Noth die gesetzliche Rechtshülfe unentgeltlich gewähren u. s. w. Gewiß eine ä c h t wohlthätige Idee! — Man spricht hier von der Gründung eines neuen Ordens, für Verdienste durch Arbeit und Geschick, der zuerst allen Gewerbtreibenden ertheilt werden soll, deren Waaren und Produkte sich auf der hiesigen Industrie-Ausstellung ausgezeichnet haben werden. R e l l s t a b fing schon heute an, über die Industrie-Ausstellung zu

berichten, obgleich noch Alles, wie er selbst sagt, verpackt ist. Er kann so Etwas auswendig; er braucht gar nicht hinzusehen.

* **Berlin**, 12. Juli. Der Geh. Ob.=Finanzrath v. Patow, dessen Ernennung zum Regierungspräsidenten in Köln bereits erfolgt ist, dürfte, dem Vernehmen nach, diesen hohen Posten nicht antreten, da derselbe nunmehr designirt ist, die Direktorstelle im Ministerium des Innern, welche der zum Oberpräsidenten in Magdeburg bestimmte Herr v. Wedell noch bekleidet, einzunehmen. — Dem zum Staatsanwalt beim Oberzensurgericht ernannten bisherigen Kammergerichtsrathe von Lüderitz ist der Charakter eines Geheimen Justizraths Allerhöchst beigelegt worden. — In den letzten Tagen sind hier viele Oesterreicher angekommen, unter denen sich auch der Graf v. Wickenburg, k. k. österr. wirklicher Geh. Rath, Kämmerer u. Gouverneur von Steyermark, befindet.

Die Voßsche Z. enthält folgenden Artikel über die Industrie=Ausstellung: „Die Vorbereitungen zu diesem anziehenden und wichtigen Akt, der einen großen Theil der deutschen National=Industrie gewissermaßen thatsächlich zu repräsentiren hat, sind schon in einem erfreulichen Grade vorgerückt. Die inneren Einrichtungen des dazu bestimmten Zeughauses sind vollendet, und geben die Ueberzeugung, daß nicht leicht würdigere und umfassendere Räume für einen solchen Zweck gefunden werden konnten. Erst jetzt wird es den Besuchenden, dies sei beiläufig erwähnt, recht anschaulich, wie edel und imponirend auch der innere Bau dieses schönen architektonischen Denkmals ist, das von außen betrachtet, einen so herrlichen Schmuck unserer Residenz bildet. Die hochgewölbten Hallen des untern Geschosses, ganz von den dort aufbewahrten Geschützen, Fahrzeugen und Artilleriegegenständen geräumt, und völlig neu gedielt, bieten eine Räumlichkeit dar, die an und für sich schon einen großartigen Eindruck macht. Die Länge der Hauptfront ist rund 250 Fuß, die Tiefe mag gegen 80 betragen, wird jedoch nicht überall ganz benutzt werden. Hier werden wir die Anzahl der Maschinen und größeren Gegenstände aufgestellt sehn, deren Transport nach dem obern Geschoß zu schwierig sein würde. Dieses ist durch eine neu angelegte, breite Doppeltreppe, in einen interimistisch construirten aber edel gehaltenen und verzierten Treppenhause befindlich, mit dem obern Stockwerk verbunden. Die eine Seite der Treppe wird zum Aufgang, die andere zum Herabgehen ausschließlich bestimmt, und ist überhaupt die Einrichtung so getroffen, daß der Strom der Besichtigenden stets einer Richtung folgt. Aus diesem obern Raum ist der Waffenschmuck, der das Zeughaus so besuchenswerth macht, nicht verschwinden, sondern wir sehen den größern Theil dieser kriegerischen Verzierung an den Pfeilern zu Trophäen geordnet, oder als Rückwand der Saalräume prangen. Unterhalb der langen, schimmernden Flächen von Gewehren laufen in doppelter Reihe die mit grünen Drapperien bedeckten Tische hin, auf welchen die auszustellenden Gegenstände ihren Platz finden werden. Sie sind mit leichten Barrieren gegen das Zunahedringen der Besucher geschützt. Hinter den Tischen nach der innern Seite erhebt sich eine Tapetenwand (von der der Gewehre überragt) welche das volle Licht empfängt und somit am geeignetsten sein wird, die schönen Stoffe und Gewebe aller Art auf das Vortheilhafteste zu zeigen. Eine Commission von 15 Sachverständigen, an deren Spitze der Geheime Finanz=Rath Herr v. Viebahn steht, hat die Oberleitung der vorkommenden Geschäfte übernommen; außerdem sind acht Commissionen für acht verschiedene Zweige der Industrie gebildet, welche wiederum jede das Einzelne dieser Abtheilungen zu leiten und zu überwachen haben. Herr Hoftapezier Hiltl hat die oben erwähnten äußern Einrichtungen geleitet. Aller Fleiß, das Ganze so glanzvoll als möglich einzurichten, wird angewendet. — Bereits ist eine große Anzahl von Gegenständen eingetroffen. doch wie begreiflich ist noch wenig davon ausgepackt; alles deutet darauf, daß die Ausstellung ein glänzendes Zeugniß von den Fortschritten und den so vielfachen Richtungen und Abzweigungen des deutschen Kunstfleißes abgeben wird."

* **Breslau**, 13. Juli. In den Bemerkungen über die neuen Eisenzollsätze, die wir in Nr. 160 der Leipziger Handels=Zeitung entlehnten, wollten wir unsern Lesern ein Zeugniß der Stimmung vorlegen, in welcher sich die Wortführer einer gewissen Theorie Angesichts der neuen Maßregel befinden. Sie vermögen nicht, ihren Groll und Verdruß zu verhehlen, und wie es gereizten Leuten wohl zu geschehen pflegt, bleiben sie nicht allein bei den vagen Aeußerungen des Unmuths stehen, sondern wollen auch die Personen für die Sache entgelten lassen. Sonach mag die Bezeichnung der Maßregel als einer „in mehrer Hinsicht betrübenden" immerhin passiren, wenn sie jedoch, und zwar abermals, einen Beweis liefern soll, „daß die Regierungen des Zollvereins dringenden Anträgen von einer gewissen Seite nicht zu widerstehen vermögen, und selbst wenn sie mit ihnen gar nicht einverstanden sind, doch etwas zu thun, um die Antragsteller zu befriedigen," so liegt in der Aeußerung einerseits eine maßlose Insolenz gegen die Regierungen, welche den egoistischen Begehren den Industriellen gegenüber ihrer Ohnmacht inne geworden und ihre bessere Ueberzeugung, ihre Selbstständigkeit den Ansichten einer einzelnen Klasse der Staatsbürger geopfert haben sollen, anderseits eine Invective gegen diese Klasse, die ihre Sonderinteressen gegen das allgemeine, das Staatsinteresse, bald offen und trotzig, bald versteckt und hinterlistig verfechten sollen. Und nur so geringe Vorsicht wendet die Leipziger Handels=Zeitung an, so sehr vergißt sie sich in ihrer Leidenschaft, daß sie sich im selben Athemzuge, wo sie einen Triumph der Industriellen über die Regierungen des Zollvereins und über das von ihr behauptete allgemeine Interesse klagend proklamirt, für die gefährdete und benachtheiligte Eisengußindustrie erhebt. Freilich, die Taktik ist gerade nicht weniger scharfsinnig und schlau, als die in einem früheren Inserate der Königsberger Zeitung befolgte, in welchem es hieß: „das Roh= und Schmiede=Eisen trage auch nicht die mindeste Spur von Industrie an sich, das Schmiede=Eisen oder gußeiserne Geräthe in Schlesien repräsentirten nach hundertjährigem Verfahren nur den Rohstoff, Eisenstein und Holz, enthielten nur das Wirken des gewöhnlichen Tagelöhners und könnten demnach nicht mehr Industrieartikel sein." — Wir haben unsererseits zu oft die Schutzzollfrage, insonderheit mit Bezug auf unsere schlesische Eisen=Industrie, erörtert, zu offen, und, wie wir wiederholt dargethan, im Einverständniß mit den Sympathien des größten Theiles unsrer Provinz, Partei für Beschützung und somit Erstarkung und Erhebung unsrer Industrie ergriffen, zu häufig schon den Kniff, die Industriellen als eine in sich abgeschlossene, dem Gemeinwohl feindselig entgegenstehende, unter dem Banner der Unfreiheit gegen den nationalen Aufschwung für ihre Götzen kämpfende Körperschaft auszugeben, gekämpft, als daß wir jetzt die Allerhöchste K. O. vom 14. Juni d. J., in welcher wir unsre Grundsätze wenigstens zum Theil verwirklicht finden, mit neuen Erörterungen einführen und die unermüdlichen Herolde des erwähnten Kniffs neuerdings abwehren sollten. Es genügt, daß wir die neue Maßregel als eine unschätzbare Bürgschaft für die der Industrie endlich zugewendete Sympathien der Regierungen, als den Sieg der Ansicht bezeichnen, daß dieselbe des Schutzes bedürfe, um stark u. kräftig der Oberherrlichkeit des Auslandes die Stirne bieten zu können; es genügt, daß wir jenen Herolden, statt sie einer Widerlegung werth zu achten, lediglich den Empfang ihrer neuen Schmähungen und Insinuationen quittiren!

Königsberg, 10. Juli. Die hiesige Zeitung setzt die Veröffentlichung der ihr von den Stadtverordneten zugehenden Verhandlungen fort. In der Sitzung vom 5ten war der Stadtverordneten=Versammlung die Einwilligung der Regierung für die, auf Grund der Ordre vom 19. April zu treffenden Anordnungen zugegangen. In einer der früheren Sitzungen war darüber verhandelt worden, ob man, nach dem Vorgange der Breslauer Stadtverordneten, auf die Veröffentlichung der Beschlüsse verzichten wolle? „Allein ungeachtet die Versammlung die Beengung der Grenzen, in welcher sich ihre Berichte bewegen können, sehr wohl erkannte, wagte sie doch nicht, namentlich in der Unterordnung unter den Magistrat, ein hinlängliches Motiv zu erblicken, auf die Veröffentlichung zu verzichten, sondern war der Meinung, daß man das erlangte, vorwiegende Gute nun auch benutzen müsse." — Da die gerichtliche Entscheidung in der Sache des Oberlehrers Witt bereits erfolgt ist, die Aufhebung der Amts=Suspension jedoch deswegen noch nicht geschehen sollte, weil Herr W. die Nichtigkeits=Beschwerde eingereicht, so fragte der Magistrat an: ob auch fernerhin dem Hrn. Witt das volle Gehalt gezahlt werden solle? Die Versammlung fand keine Veranlassung, von ihrem früheren Beschluß abzugehen, und ersuchte den Magistrat, nach wie vor das volle Gehalt auszahlen zu lassen. In der Sitzung vom 5. Juli erklärte die Versammlung auf den Antrag des Magistrats, sich freudig bereit, an dem Universitäts=Jubiläum Theil zu nehmen. Dem Uebereinkommen, nach welchem die Regierung die Sorge für das städtische Polizeigefängnißwesen übernimmt und dafür jährlich die Summe von 2500 Thlr. von der Stadt gezahlt erhält, ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung. — Der hiesige Buchhändler Stadtrath Bornträger hat dem akademischen Senat als Geschenk für das bevorstehende Jubiläum ein Exemplar von jedem bei ihm erscheinenden Werk angeboten, um damit die akademische Handbibliothek 2c. zu bereichern.

Königsberg, 11. Juli. Nach bestehendem russischen Zolltarif können zwar russische Staatspapiere, als Commerz=Bank=Billete, Inscriptionen 2c., zollfrei nach Rußland eingeführt werden, es darf aber kaiserlich russisches und sonstiges Papiergeld nicht über die Grenze nach Rußland wieder eingebracht werden, widrigenfalls dasselbe dort confiscirt wird. — Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um die Annahme des hiernach nur für den innern Verkehr bestimmten kaiserlich russischen Papiergeldes vermeiden zu können. Es ist daher für das diesseitige Publikum räthlich, die Annahme des nur für den innern Verkehr bestimmten kaiserlich russischen Papiergeldes zu vermeiden. (Königsb. Z.)

Koblenz, 8. Juli. Vor einiger Zeit brachten uns die öffentlichen Blätter die Nachricht, daß der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches, nachdem man denselben zu Berlin einer nochmaligen Revision unterworfen, wiederholt den rheinischen Justiz=Collegien mitgetheilt worden sei, damit aus den Mitgliedern zu derselben und des öffentlichen Ministeriums zu ernennende Commissionen sich gutachtlich über die dem Entwurfe beigefügten bestimmten Fragen äußern möchten. Die Commission des hiesigen Königl. Landgerichts soll nun ihre desfallsige Arbeit beendigt und dem Vernehmen nach sich durchaus gegen sämmtliche vorgelegte Fragen ausgesprochen haben. (Elberf. Z.)

Wie aus den verschiedensten Theilen der Rheinprovinz vernommen wird, so werden die Fabriken und Manufakturen aller Art zahlreiche Erzeugnisse des Gewerbfleißes zur Berliner Ausstellung senden. Vieles ist schon abgegangen, Anderes wird zur Absendung vorbereitet. Manche Anstalten haben ganz eigene besonders kunstvolle Arbeiten und neue interessante Artikel für jene Zwecke anfertigen lassen. Die Rheinprovinz wird die Höhe ihrer Industrie bei dieser Veranlassung besonders zu zeigen sich bemühen und den Beweis liefern, wie sehr ihre Gewerbthätigkeit die Förderung und Unterstützung der Staatsverwaltung verdient, und wie mannichfaltig, werthvoll und preiswürdig ihre Produkte für die Konsumenten sind. Man darf mit Recht hoffen, daß der Berliner Wettkampf unsere Fabriken und Manufakturen im Allgemeinen hinter keine andern von Deutschlaud stellen wird, und daß sie in vielen Zweigen auch diejenigen des Auslandes weit überragend sich darstellen werden. (Köln. Z.)

Mühlheim a. R., 6. Juli. In diesen Tagen hat der Revisionshof in Berlin einen Rechtsstreit entschieden, welcher sich mit seinem Beginn an unsere Friedensgerichte anknüpft, der als Richtschnur für künftige Rechtsverhältnisse von dem größten Einflusse seiu dürfte. Einem Winzer der Nachbarschaft war nämlich durch Spatzen, Krähen und andere Vögel der Weinberg geplündert worden, so daß die Lese einen bedeutenden Minder=Ertrag gab. Der Winzer ließ den Schaden durch Sachverständige abschätzen und klagte nun den Jagdbesitzer seines Sprengels für den Verlust ein. Dieser entgegnete, daß Wildschaden nur im Falle übermäßiger Hegung zu vergüten sei, daß im vorliegenden Falle aber nicht einmal von Wildschaden die Rede sein könne, da die angeführten Vögel keine jagdbaren Thiere wären. Das Gericht entschied aber dem ohngeachtet für den Winzer, und wohl mit dem größten Rechte. Da der Jagdberechtigte in seinem Gebiete das Tragen der Flinten und das Schießen verbietet, wodurch der Grundbesitzer sein Eigenthum hätte schützen können, so muß er auch für den daher erwachsenen Schaden einstehen. Wir sind versichert, wenn alle Grundbesitzer den Wildschaden so scharf in Rechnung brächten, die Gerichte immer so frei das Rechte aussprächen, würde der Ablösbarkeit der Jagd=Dienstbarkeit bald nichts mehr im Wege stehen. (Barmer Z.)

Trier, 8. Juli. Die hiesige Zeitung veröffentlicht ein Erkenntniß des Ober=Censur=Gerichts, wodurch ihr für einen gestrichenen Artikel und für einzelne gestrichene Stellen die Druckerlaubniß ertheilt wird. Der erste nunmehr mitgetheilte Artikel hat, wie es in den Erkenntniß=Gründen heißt, die Besprechung der politischen Verhältnisse Englands, Irland und Rußland gegenüber, zum Hauptgegenstand, und überschreitet, nach Inhalt und Form, die Grenzen der Censur=Instruktionn nicht. In dem Schlußsatz des zweiten gleichfalls zum Druck verstatteten Artikels heißt es unter Anderm: „Kaiser Nikolaus reist nicht aus kleinen Gründen oder Absichten, Kaiser Nikolaus hat die Polen, die deutsche Grenze, Mittel=Asien, den Kaukasus, die Donaufürstenthümer und — Konstantinopel zu bedenken. England ist die einzige Macht, welche seinem Zweck abhold sein und denselben vereiteln könnte. Im Jahre 1840 war Herr v. Brunnow zufrieden, Lord Palmerston dupirt zu haben; Frankreichs Zorn ward keinen Augenblick gefürchtet; gegen Frankreich hatte man das Rheinlied und die deutsche Begeisterung, während es sich im Osten um halbe Erdtheile handelte. Diesmal will Rußland, wie es scheint, einen Schritt weiter gehen, es will dem Ideale Peters des Großen, das noch kein Czar und keine Czarin seit jener Zeit vergessen hat, direkt auf den Leib rücken, es will — oder Alles trügt uns — in der Türkei interveniren u. s. w."

Vom Rhein, 29. Juni. Dem neuangestellten Professor Dieringer in Bonn sind die Habilitationsleistungen, — latein. Programm und lateinische Antrittsrede — erlassen worden, und sonst wohl bei alten Professoren, wie z. B. hier bei Dahlmann und Blume geschieht. Zum Vater des Convicts und außerord. Professor ist ein junger Geistlicher, bisher Religionslehrer an einem Gymnasium in Köln ernannt worden, wobei der bisherige Repetent im Convict, Lic. Friedlieb, der seit vier Jahren hier liest und besuchte Kollegien hat, auch Einiges, wenn

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 163 der Breslauer Zeitung.

Montag den 15. Juli 1844.

(Fortsetzung.)

auch nichts Bedeutendes, doch vollkommen Unanstößiges, geschrieben hat, in beiden Beziehungen übergangen ist. Ein junger Geistlicher der Diözes, ein Pfarrer Mäuser in Alfter, hat einen Aufsatz über die alte churfürstliche Universität in Bonn veröffentlicht, in der mit tiefem Ingrim und Schimpfworten dieser Versuch der letzten Churfürsten, etwas Licht in die katholische Finsterniß dieser Gegenden zu bringen und der deutschen Bildung hier ein Thor zu öffnen, und eine unabhängigere Stellung der deutschen Bischöfe von Rom theoretisch begründen und verfechten zu lassen, lästert. Da dabei einige noch lebende Personen angegriffen waren, so stellte man ihn zur Rede, es entspann sich sogar ein lächerlicher Streit im Bonner Wochenblatt, worauf er eilig einige Blätter umdrucken ließ. Die Hermesianer haben neulich eine sehr ruhig und gut geschriebene Schrift „Die letzten Hermesianer" zu Tage gegeben, die außerordentlich viel gelesen ist. Die Vorlesungen über rheinisches Recht haben an unserer rheinischen Universität keinen glänzenden Anfang genommen, indem Prof. Bauerband sein erstes Privatkolleg nicht zu Stande gebracht hat; es hatten sich nur 7 Zuhörer gemeldet. In dem Publikum hatte er natürlich Anfangs großen Zulauf, und persönlich gefällt er. (Weser Z.)

Deutschland.

München, 8. Juli. Bei der militairischen Kirchenfeier trat heute zum ersten Mal die allerhöchste Anordnung vom 2. April d. J, in Vollzug, welcher zufolge die Kirchenparade erst dann stattfinden darf, wenn die Soldaten beider Confessionen in ihren respectiven Kirchen dem feierlichen Gottesdienst beigewohnt haben. — Ein heute erschienenes Regierungsblatt bringt eine Bekanntmachung, „den Unterstützungsfond für unverschuldet in Noth versetzte Advocaten betreffend."

Heidelberg, 7. Juli. Der nächtliche Ueberfall einiger Studirenden durch einen Postpraktikanten (wenigstens nennen es hier Viele so) macht noch immer viel zu reden, obgleich ein anderer nächtlicher Lärm einiger Studirenden, welche an einem Hause eine Menge von Fenstern einwarfen, bis die bewaffnete Macht in's Mittel trat, nicht weniger Aufsehen erregte, da die Bezüchtigten, welche den höheren Ständen angehören und sämmtlich Ausländer sind, den sauberen Handel in der Exasperation wegen eines Liebesverhältnisses angerichtet haben sollen. (Frankf. J.)

Dresden, 10. Juli. Die Kunde von der Nichtabhaltung der Mainzer Versammlung kam hierher zu einer Zeit, wo eben mehrere der hiesigen Sachwalter — das früher erwähnte Duumvirat hat sich nämlich bedeutend vermehrt — dorthin abzureisen im Begriff standen. Inzwischen werden diese Herren bei einmal getroffenen Reisemaßregeln Gelegenheit nehmen, nichtsdestoweniger die Rheinprovinzen zu besuchen, um theils zum ersten Male, theils wiederholt das öffentliche Civil- und Strafverfahren zu beobachten.

Hannover, 7. Juli. Seit heute ist es vollständiger Beschluß der Ständeversammlung zum Bau von Seehäfen bei Harburg und Brunshausen die von der Regierung veranschlagte Summe von einer halben Million (stricte 483,000 Thlr. aus Landesmitteln) zu bewilligen.

Oesterreich.

* **Wien**, 10. Juli. In Folge der aus Neapel eingetroffenen Details über das verunglückte Unternehmen der Söhne des Admirals Bandiera schwebt der Name derselben neuerdings in Aller Munde. Unsere Regierung hat unterdessen dem in der Levante commandirenden Admiral Bandiera den Befehl ertheilt, die Gewässer von Smyrna zu verlassen und sich nach Syrien zu begeben. Viele unserer Militairs sind durch die aufgefangenen Papiere compromittirt, bedeutende Epurationen stehen in Aussicht, und man zweifelt nicht, daß Admiral Bandiera dabei mit aller Strenge verfahren werde. Von einer Ablösung in seinem Commando weiß man hier nichts. — Der Schluß des ungarischen Reichstags erfolgt jedenfalls in diesem Herbst. — Die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Prinzessin Clementine von Orleans mit ihrem Gemahl, dem Prinzen August von Sachsen-Coburg, hat bei Hofe überrascht; man ist neugierig, ob bei letzterem der vom König Ludwig Philipp ihm bewilligte Titel königl. Hoheit anerkannt werden wird. Jedenfalls wird sich die Prinzessin als Cousine germaine des Kaisers von der kaiserl. Familie eines ausgezeichneten Empfangs zu erfreuen haben. Die Präsentation dürfte durch den Herzog Ferdinand erfolgen. Die Herzogin, seine Gemahlin, erscheint schon seit Jahren nicht mehr bei Hof. Etiquette, Controversen und Divergenzen mit andern fürstlichen Damen sind die Ursache.

Preßburg, 3. Juli. Während der Papst die Errichtung eines Lehrstuhles der slavischen Sprache zu Rom verordnet, bildet das Benehmen des Erzbischofes Primas hierzu einen schneidenden Contrast. Hr. v. Kopácsy ist nämlich ein fanatischer Gegner des slavischen Elementes und möchte das magyarische gern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verbreiten. Vor Kurzem hat er ein Circular an die katholische Geistlichkeit Ungarns erlassen, worin er die schleunige Magyarisirung der Slaven dringend empfiehlt. Diesem Schreiben waren auch allerlei magyarische Bücher angeschlossen, welche dem empfohlenen Zwecke förderlich sein sollten. In seinem Eifer für den Magyarismus geht er so weit, daß er sogar mitunter die Jahrhunderte lang bestehenden Gebräuche der katholischen Kirche antastet und auf seine Verantwortung bei Seite setzt. Bei der vor ungefähr sechs Monaten Statt gehabten Installation des tirnauer Capitels bediente er sich der magyarischen, statt der alten lateinischen Kirchensprache. Begreiflicher Weise ist damit der katholischen Kirche nicht gedient; viele katholische Geistliche ließen sich bei dieser Gelegenheit murrend vernehmen und meinten, ein solcher Vorgang wäre vor Zeiten als eine Häresis angesehen worden, und jetzt trete der Reichsprimas selbst in dieser Weise auf. Daß der unzeitige Eifer des Erzbischofes zahlreiche Pfarrer verleitet, sich zu Aposteln des Magyarismus zu machen, braucht kaum erwähnt zu werden. Man könnte eine Menge Ortschaften im Graner, Neutraer und Preßburger Comitate aufzählen, wo früher ein rein slavischer oder wenigstens gemischter Gottesdienst gehalten wurde und nun ausschließend magyarische Töne bei selbem erschallen. In Kuralu, einer Ortschaft des Graner Comitates, trieb es der Pfarrer so weit, daß die durchgehends slavische, des religiösen Trostes ganz beraubte Gemeinde sich gezwungen sah, klagend einzuschreiten. Der Primas beschied den ultramagyarischen Eiferer vor sein Angesicht, behandelte ihn jedoch ausnehmend glimpflich, und „obgleich er (der Erzbischof) gern aus jedem Steine einen Magyaren machen möchte," so solle der Pfarrer doch seinen Eifer mäßigen und werde sich dadurch selbst dem Magyarisirungswerke nützlicher erweisen. Bei geistlichen Anstellungen wird jetzt sogar darauf Rücksicht genommen, ob der Candidat ein geborner Magyare ist, während es doch genügen könnte, wenn er sich die Kenntniß der magyarischen Sprache zu eigen gemacht hat. In diesem propagandistischen Eifer wird der Oberhirt von dem Neutraer Bischofe Palugyay fleißig nachgeahmt. Neulich wollte er einem Pfarrer im Trenschiner Comitate die Investitur zu einer höheren Würde verleihen, knüpfte jedoch die Bedingung daran, der Pfarrer, welcher ein bejahrter Mann ist, möge zuvor die magyarische Sprache erlernen. Dieser war in hohem Grade entrüstet, und wies das Ansinnen zurück. (Köln. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 2. Juli. Ueber unsere Handels-Verhältnisse mit Persien giebt uns unser in Tauris befindliche Consul nachstehende interessante Mittheilung: „Die in Persien gefertigten Baumwollen-Zeuge werden nicht nur in Persien allein, sondern auch in den transkaukasischen Provinzen stark verlangt. Die Baumwolle wird in Persien mit Händen oder auf dem Rade gesponnen, Spinnmaschinen kennt man dort nicht. Darum geräth das Gespinnst auch sehr ungleich, das Gewebe rauh und grob, in Persien sind diese Zeuge aber durch nichts zu ersetzen, die armen Leute begnügen sich nur mit ihnen. Jährlich verbraucht man von ihnen in Persien allein für mehrere Millionen Rubel, nach Transkaukasien verfährt man davon überdem für mehr denn 1,500,000 Banco-Rubel. Dort werden sie nicht nur von Armen, sondern auch von Reichen verlangt. Wohlhabende Transkaukasen tragen am liebsten indischen Kalamker und ispahanschen Kadjat, beide Baumwollenstoffe. Oft haben russische Kaufleute schon versucht, diese Zeuge gegen Nanking, Sarsch, Demikoton umzusetzen, die jene an Güte weit übertreffen, doch all' ihr Bemühen half nicht, die Kaukasen zogen ihre asiatischen Stoffe vor. Im Jahre 1842 führten Russen und Perser aus Persien über Tauris persische Baumwollenzeuge für mehr denn 1,636,000 Banco-Rubel aus, in demselben Jahre führte man aus Rußland nach Tauris Baumwollen-Fabrikate nur für 26675 Banco-Rubel. Hieraus sieht man, daß unser Handel mit Persien noch völlig passiv ist, daß wir diesem Staat noch jährlich für das Waarenplus das wir von ihm beziehen, an 1,500,000 Banco-Rubel zu zahlen haben. Bekanntlich werden alle Baumwollen-Fabrikate in Rußland aus englischem Stoffe gefertigt, der unsern Fabrikanten theuer zu stehen kommt, daher die Russen im Absatz der Baumwollenzeuge in Persien mit den Engländern nicht zu rivalisiren vermögen. Persien produzirt viel Baumwolle, sie gedeiht dort in den meisten Provinzen. Für die beste hält man die in den Distrikten von Ispahan und Jedsa erzeugte, es giebt ihrer dort verschiedene Gattungen, die niedrigste wird das Batman (Pud) mit 5½, die beste mit 11 Rubel nach unserm Banco-Gelde bezahlt. Die russischen Fabrikanten würden größern Gewinn ziehen, fertigten sie die Baumwollen-Zeuge aus persischer Baumwolle, den persischen Geweben nachahmend aus unsern Spinnmaschinen würde der Faden gleich, die Zeuge besser werden. Ein solches Fabrikat würde bestimmt mehrere der englischen Baumwollen-Zeuge wie Mikal, Zitze rc. ersetzen. Der ungeblichene englische Mikal ist in Persien in starkem Verbrauch. Russen setzten davon in Persien im Jahr 1842 für 1,020,000 Banco-Rubel ab, dies war den Persern nicht hinreichend, sie kauften davon in Konstantinopel noch für eine Million Rubel. — Viel würden die russischen Kaufleute in ihrem Handel mit Persien gewinnen, wenn sie in der transkaukasischen Provinz Karabacha, den Mittelpunkt zwischen Tiflis und Tauris bildend, Fabriken zur Fertigung des Glases, Kristalls und Fayence errichteten. Eine große Abnahme würden diese Erzeugnisse wegen der günstigen Nähe beider Länder in Transkaukasien und Persien finden. Jetzt müssen sie aus dem ihnen so fern gelegenen Moskau herübergebracht werden, was sie bei dem weiten Transport, bei ihrer so leicht zerbrechlichen Natur, im Preise sehr vertheuert. In Tauris finden Krystall- und Glaswaaren willkommenen Absatz, die Engländer führen viel davon hin, vornehmlich Tischservice, die sie das Stück zu 400 Banco-Rubel verkaufen, die aber keineswegs gut sind. Die Perser lieben außerordentlich Glaswaaren, sie müssen aber ihrem Geschmack entsprechen. Fensterglas ist hier in Tauris sehr theuer, daher die Armen es gar nicht gebrauchen, sondern im Winter ihre Fenster mit Papier zu vermachen pflegen. Zwar bestehen Glas-Fabriken an einigen Orten in Persien, sie sind aber sehr miserabel conditionirt. — Englische Zeuge sind in Persien noch fortdauernd sehr beliebt und werden ihrer Wohlfeilheit wegen stark verlangt. Die Engländer, so lange in Persien lebend, wissen in dieser Beziehung genau den Geschmack der Perser zu treffen. Ein englisches Fabrikat will aber immer keinen Beifall in Persien finden, dies sind die englischen Zitze, die durchgängig abbleichen. Ich sah hier in Tauris noch kein Stück englischen Zitzes, das sich in der Dauerhaftigkeit der Farbe unserm gewöhnlichen russischen Zitz gleichstellen konnte. Wir verstehn uns aber noch immer schlecht auf die den Persern beifälligen Farben, daher ziehen sie die indischen unsern und den englischen Zitzen vor." (Voss. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Juli. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer war in jeder Hinsicht höchst wichtig. Mehrere sehr ernste Gegenstände wurden zur Sprache gebracht, namentlich die gegenwärtigen Vorfälle in Marokko und die argen Mißgriffe im Colonisationssystem von Algier. Unter andern hatten die Beamten des Rechnungswesens große Unterschleife in Futterlieferungen begangen, sie wurden entdeckt, und trotz sehr mächtiger Verwendungen von dem königl. Gerichtshofe in Algier zur Wiedererstattung des Entwendeten und zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, aber in Folge eben jener Verwendungen schon nach sechs Monaten ganz begnadigt. Die Frage G. von Beaumonts: warum diese Begnadigung erfolgt sei? brachte den Marschall Soult sehr in Verlegenheit. Eben so wichtig war die Erklärung Guizots, die auch als eine Antwort auf die Interpellation im englischen Parlamente gelten kann, daß Frankreich durchaus keine Eroberung in Marokko beabsichtige, sondern einzig und allein die Entfernung Abd-el-Kaders verlange. Einen besondern Nachdruck legte der Minister auf die Bemerkung, daß, so gefährlich es auch sei, Prinzen Oberbefehlshaberstellen zu Wasser oder zu Lande anzuvertrauen, das Kabinet doch ein zu festes Zutrauen in den Prinzen von Joinville setze, als daß es befürchte, er werde seine Instruktionen nicht pünktlich und mit größter Mäßigung befolgen. Diese zweimal wiederholte Erklärung zeigt, wie sehr das Kabinet in der That fürchtet, der Prinz werde, um sich populär zu machen, die Instruktionen überschreiten und irgend einen kühnen Handstreich ausführen, der zu einem ernsten Conflict mit England führen könne. Deswegen wurden auch die Generale Bedeau und Lamoricière wegen ihrer Mäßigung und Klugheit so gelobt. — Der Krieg mit Marokko scheint bereits zu Ende zu sein. Das am 3. d. M. in Marseille eingelaufene Dampfschiff Pharamond, das Algier am 30. verlassen hat, bringt die Nachricht, daß der Dampfer Vautom, von Oran kommend, Folgendes meldete: Der Kaiser von Marokko hat auf die Nachricht von dem Einrücken Bugeauds in Uschda sich beeilt, sowohl die bisherigen Feindseligkeiten, als deren Urheber zu desavouiren; er bietet volle Genugthuung an. El Genaui, der sich mit

den regulairen Truppen einige Tagemärsche hinter Uschda zurückzog, hat offiziell erklärt, er stehe von seinen Ansprüchen auf die Tafnagrenze gänzlich ab; die irregulären Truppen haben sich gänzlich zerstreut; an der ganzen Grenzlinie sind keine Marokkaner mehr zu sehen. Marschall Bugeaud ist unter diesen Umständen wieder auf das algierische Gebiet zurückgekehrt und erwartet die Entscheidung der Regierung. General Lamoricière ist gegen den Süden marschirt, wo sich Abd-el-Kader zeigte und Mascara bedrohte. Die Franzosen haben abermals einen neuen Posten an der Küste, Dschema-el-Razawel, 4 Stunden von Nedroma, besetzt; er soll dem nur 12 Stunden entfernten Tlemecen als Hafen dienen. Ein in Barcelona von Tanger eingelaufenes spanisches Dampfschiff hat die offizielle Nachricht gebracht, daß der Kaiser von Marokko das spanische Ultimatum sowie die angebotene englische Vermittlung zurückweise.

Paris, 7. Juli. Briefe aus Tlemcen geben die Nachricht, daß in dem Augenblicke, wo die französische Armee von Mascara gegen Marocco vorrückte, Abd-el-Kader von Sidi Mohammed, dem Sohne des Sultans von Marocco, 6000 euglische Gewehre erhielt, ferner eine ganze Auflage eines kleinen Büchelchens, welches eine Anleitung zum Bedienen und Abfeuern der Kanonen in englischer und arabischer Sprache gedruckt enthält. Durch eben diesen Sidi Mohammed als Mittelsperson ist Abd-el-Kader in beständigem Verkehr mit den Engländern. Welche Unruhe übrigens in England die Absichten Frankreichs auf Marocco erwekken, zeigen die vielen im englischen Parlamente angekündigten Interpellationen über diesen Gegenstand; wichtiger aber ist es noch, daß dabei zum ersten Male die in den französischen Kammern schon so oft besprochene Stellung und die Verhältnisse des englischen Konsuls in Algier nun auch vor dem englischen Parlamente, und zwar auf einen speziellen Antrag des Hrn. Shiel, zur Sprache kommen werden. — Es scheint, als ob der Monteur nur das Losungswort wegen der Dotation gegeben habe, und als ob jetzt erst recht eigentlich die öffentliche Meinung für diesen Zweck bearbeitet werden solle. Alle ministeriellen Blätter enthalten gestern und heute lange begeisterte Artikel für die Dotation, und das J. d. Déb. ruft voll Zuversicht: „Wir sind gewiß, daß wir früher oder später den Triumph der Wahrheit und Gerechtigkeit durchsetzen werden.“ Man glaubt sogar, die Regierung beabsichtige die Dotation durch Ueberraschung zu erhalten und sie bei Gelegenheit des Budgets von einem konservativen Deputirten als Amendement vorschlagen und durch ihre Anhänger rasch votiren zu lassen. Unmöglich wäre ein solcher Streich bei der Abspannung der Kammer und der Abwesenheit so vieler Oppositions-Deputirten nicht.

Donon-Cadot, der dem Spruch der Jury seine Freilassung verdankt, wird, wie es heißt, nach dem Wunsche seiner Familie unter einem angenommenen Namen auswandern und sich in Amerika niederlassen; es bleibt ihm wohl nichts Anderes übrig; den Verdacht hat das Verdict der Geschwornen nicht von ihm abzuwälzen vermocht, und der reicht hin, ihn der Gesellschaft zu entfremden; der junge Mensch — er ist erst 18 Jahre alt — hat 100,000 Frs. von seinem durch Rousselet erschlagenen Vater geerbt und mag sich damit unter einem fremden Himmel, wenn ihm das Gewissen Ruhe läßt, über das harte Geschick, das ihn betroffen hat, zu trösten versuchen. — Madame Lakoste, die angeklagt ist, als eine zweite Laffarge ihren Gatten vergiftet zu haben, hat sich wirklich am 4. Juli um 7 Uhr Morgens zu Auch gestellt; sie wurde gleich darauf von dem Präsidenten des Tribunals verhört; das Verfahren vor dem Assisenhof des Gers-Departements wird am 10. Juli beginnen.

Paris, 8. Juli. Der spanische Botschafter, Martinez de la Rosa, war gestern zwei Stunden lang zu Neuilly mit dem König, in Gegenwart des Herrn Guizot, in Conferenz; bald darauf fertigte Herr Martinez de la Rosa einen Courier nach Barzelona ab; die Conferenz soll sich auf die marokkanische Angelegenheit (die heute auf vier Spalten in den „Debats“ besprochen wird) bezogen haben. — Der König und die Königin der Belgier sind zum 11. Juni in den Tuilerien erwartet; sie bleiben acht Tage zum Besuch. — Es ist die erste Nummer eines Blattes erschienen, das den Titel führt: „Die Regentschaft“; es scheint dasselbe das Organ des künftigen Regenten, Herzogs von Nemours werden zu sollen. — Herr Charles Laffitte ist zum fünften Mal und zwar fast einstimmig zu Louviers in die Deputirtenkammer gewählt worden.

Spanien.

Madrid, 1. Juli. Einen Beweis dafür, daß das Kabinet die marokkanische Frage, welche eine nationale Ehrenfrage ist, nicht vernachlässigt, giebt die nun erfolgte Abfahrt der Kriegsdampfboote „Isabella II.“ und „Soberano“ nach der afrikanischen Küste. — Eine andere Nachricht besagt: Das diplomatische Corps ist bereits von der friedlichen Beilegung (?) der Streitigkeiten mit Marokko in Kenntniß gesetzt worden.

Madrid. 2. Juli. Man schreibt aus Barzelona, der Marquis Villuma werde das Pontefeuille der auswärtigen Angelegenheiten noch einige Tage, bis zur Beendigung der Verhandlungen mit Marokko (die doch nicht so nahe zu sein scheint), behalten und dann an Narvaez abgeben, an dessen Stelle Mazarredo als Kriegsminister ins Kabinet eintreten werde.

Italien.

Rom, 1. Juli. Gestern begab sich der König von Baiern nach St. Paul, wo der heilige Vater eine stille Messe celebrirte, nach deren Beendigung der Papst seinen königlichen Gast im Kloster dieser Basilica zu Tisch einlud, während an einem anderem Tische mehrere Cardinäle, Prälaten, der baierische Gesandte, das Gefolge des Königs, so wie die ersten Geistlichen des Klosters an dem Mahl theilnahmen. Nach Tisch war Fußkuß der Gläubigen. Zwei von Mehemed Ali hieher gesendete Männer wurden Sr. Heiligkeit vorgestellt und zum Fußkuß zugelassen. Der Cardinal Tosti hatte später die Ehre, dem baierischen Monarchen den vorgerückten Bau der Basilica von St. Paul, für welchen Aufbau sich der König von Anfang an so lebhaft interessirte, so wie das Modell zu diesem Tempel zu zeigen. Der König, welcher, wie es scheint, mit seinem Aufenthalt hier sehr zufrieden gewesen, wird uns heute Abend um 10 Uhr verlassen, die warmen Tagesstunden morgen in Mola di Gaëta zubringen, am 3. in Neapel eintreffen und sich am 4. nach Palermo einschiffen. Am 23. oder 24. d. wird der König hier zurückerwartet. Wie bereits berichtet, hat der deutsche Fürst die Ateliers vieler Künstler besucht, mehreren ihre vollendeten Werke abgekauft und bei anderen Bestellungen zurückgelassen. Zum Abschied empfing der König heute nach Mittag eine bedeutende Anzahl Künstler, mit denen er sich huldvoll unterhielt. (A. Z.)

Griechenland.

Das Journal de Frankfort theilt den Hauptinhalt der Depesche mit, in welcher Graf Nesselrode dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Trikupis, die Anerkennung der Verfassung Griechenlands von Seite des Kaisers verkündigt. Der Kaiser, heißt es darin, hat mit Vergnügen die Vollendung der Arbeiten der Nationalversammlung, den abgeschlossenen Vertrag zwischen der Nation und dem König, und die Bildung des ersten constitutionellen Ministeriums vernommen, und er stellt daher gern die diplomatischen Verbindungen mit der griechischen Regierung wieder her. Der Kaiser erkennt in Griechenland keine Partei, er empfindet keine Sympathie für irgend eine besondere Klasse, sondern wünscht vor Allem Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und Befestigung des Throns Sr. hellenischen Majestät. Das russische Kabinet ist entrüstet über die Vermuthung, daß die Ruhe der an Griechenland stoßenden türkischen Provinzen durch Hellenen gestört werden könnte; für einen solchen Fall bietet es der Regierung des Königs seinen ganzen Beistand an, um einem Unternehmen der Art entgegenzutreten. „Vor Allem (heißt es in der Note) hält unser erlauchter Gebieter an einer unumgänglichen Bedingung fest: daß nämlich die Griechen sich nicht von den Grundsätzen entfernen, welche die Bildung des Königreichs Griechenland, wie es von den drei Schutzmächten begründet wurde, geleitet hatten, und daß sie, bei gewissenhafter Erhaltung der Ruhe im Innern, nach Außen jene der benachbarten Provinzen schonen; daß sie nicht daran denken, die ihnen gesteckten Gebietsgränzen zu überschreiten, und gegen jeden Versuch einer Eroberung oder Propaganda auf ihrer Hut sind. Auf die Aufrechthaltung dieser Grundsätze und Grenzen zu dringen, sind die Mächte fest entschlossen. Dieselben sind durch den Vertrag, der Griechenland ins Leben rief, feierlich anerkannt, und noch durch ein neuerliches Protokoll bekräftigt worden. Ueber diesen wesentlichen Punkt sind alle drei Höfe einig; sie alle wollen in gleicher Weise die innere Ruhe Griechenlands wie die Ruhe und Integrität des osmanischen Reichs. Bei diesen Gesinnungen, die der Kaiser in Gemeinschaft mit Frankreich und England hegt, ist leicht zu ermessen, welchen Eindruck auf ihn die von mehreren Seiten eingelaufene Nachricht macht, daß die geheimen Gesellschaften in Griechenland ihre Thätigkeit verdoppeln, Aufwiegelungsversuche gegen Thessalien, Epirus und Macedonien beabsichtigen, Soldaten, Geld und Munition in Bereitschaft halten, und daß die Regierung ihren geheimen Umtrieben mit unseliger Sorglosigkeit zusieht. Wenn irgend etwas geeignet ist, die Sicherheit und Unabhängigkeit der Griechen zu gefährden, so wäre es sicherlich die Ausführung solcher Pläne; denn selbst, wenn sie der Türkei wirkliche Gefahren zuziehen könnten, so würde Griechenland dadurch das volle Gewicht der Ahndung (**animadversion**) der Mächte auf sich laden, die entschlossen sind, die Integrität der Türkei und den Frieden im Orient gegen alle Angriffe sicherzustellen.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 14. Juli. Am 9ten d. wurde ein berüchtigter Dieb in flagranti ergriffen, als er in dem durch den Fackelzug entstandenen Gedränge ein Taschentuch entwendete. Bei Untersuchung seiner Taschen wurden noch 7 dergleichen Taschentücher bei ihm gefunden.

Am 11ten des Mittags wollte der drei Jahr alte Sohn des Unteroffiziers Wende an der Wassergasse im Bürgerwerder sich die Füße waschen, fiel aber in den Strom und war bei dem hohen Wasserstande, der Bemühungen mehrerer in der Nähe liegenden Schiffer ungeachtet, nicht zu retten.

In der beendigten Woche sind (exclusive 3 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 16 männliche und 21 weibliche, überhaupt 37 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 5, an Alterschwäche 2, an Fieber 1, an Gehirnerschütterung 1, an Krämpfen 9, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenleiden 5, an Magenkrebs 1, an Schlag- und Stickfluß 6, an Tuberkeln 1, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 4. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 13, von 1 bis 5 Jahren 3, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 4.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1704 Scheffel Weizen, 1102 Scheffel Roggen, 756 Scheffel Gerste und 518 Scheffel Hafer.

Auf dem am 8ten d. hier abgehaltenen Roß- und Viehmarkt waren circa 500 Stück Pferde feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 80 Stück Ochsen, 200 Stück Kühe und 827 Stück Schweine vorhanden.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 23 Schiffe mit Roggen, 17 Schiffe mit Zink, 2 Schiffe mit Zinkblech, 37 Schiffe mit Eisen, 5 Schiffe mit Kalk, 17 Schiffe mit Steinkohlen, 13 Schiffe mit Steinsalz, 4 Schiffe mit Bohlen, 59 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Raps, 1 Schiff mit Erbsen, 1 Schiff mit Cement, 1 Schiff mit Brettern und 89 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Wurstfabrikant, 6 Schuhmacher, 1 Cafetier, 3 Schlosser, 7 Kaufleute, 1 Hürdler, 1 Mechanikus, 1 Mühlenpächter, 2 Tischler, 1 Zimmermeister, 1 Uhrmacher, 1 Barbier, 1 Bäcker, 1 Tapezirer, 1 Buchbinder, 2 Sattler, 1 Lederhändler, 1 Goldarbeiter, 1 Mehlhändler, 2 Commissionaire, 1 Pflanzgärter, 2 Kurz-Waarenhändler, 4 Hausbesitzer, 1 Lohnkutscher, 1 Handelsmann. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 39 (darunter aus Breslau 16), aus dem Herzogthum Anhalt-Dessau 1, aus dem Königreich Würtemberg 1, aus dem Herzogthum Holstein 1, aus dem Königreich Baiern 1, aus Böhmen 1 und aus dem Königreich Dänemark 1.

Im 2ten Quartal d. J. sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 11,256 Scheffel Weizen, 11,467 Scheffel Roggen, 5,255 Scheffel Gerste und 6,505 Scheffel Hafer.

Nach neueren Nachrichten aus Cosel ist die Oder am 11ten d. Mittags um 12 Uhr bis auf 15 Fuß 5 Zoll gestiegen, am Abend um 5 Uhr desselben Tages aber wieder 1 Zoll gefallen.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 19 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 8 Fuß, mithin ist das Wasser seit dem 12ten am ersteren um 9 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 3 Zoll gestiegen.

Breslau. In der Woche vom 7. bis 13. Juli wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 5397 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3213 Rthl. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 7. bis 13. Juli 5756 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3625 Rthl. 22 Sgr. 3 Pf.

---

* **Breslau**, 13. Juli. Der Direktor des hiesigen Magdalenen-Gymnasiums, Herr Prof. Dr. Schönborn, ist, an Stelle des verewigten General-Landschafts-Repräsentanten v. Stein, zum dirigirenden ersten Vorsteher der hiesigen Blinden-Anstalt gewählt worden.

---

* **Breslau**, 13. Juli. Am 20. d. M. wird die Zweig-Eisenbahn von Königszelt nach Schweidnitz mit einer Einweihungsfahrt des Verwaltungsrathes und der Aktionaire, welche sich ihm anzuschließen geneigt sind, eröffnet und am folgenden Tage, Sonntag den 21sten d. M., dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

---

* **Breslau**, 12. Juli. Die Schlesische Zeitung meldet heut unter den Miscellen: Boucher in Paris habe ein Problem gelöst, dessen Lösung bisher unmöglich schien. Es sei demselben nämlich gelungen, Zinkdrath von allen Graden der Feinheit und Dicke, welcher nicht biegsamer und fester sein könne, anzufer-

tigen. Die Anfertigung des Zinkdraths sei eine schöne wissenschaftliche Lösung, ein ausgezeichnetes Produkt des Kunstfleißes. Der Erfinder bewahre die Art der Bereitung noch als ein Geheimniß; es sei jedoch zu erwarten, daß er uns — i. e. wahrscheinlich uns Deutschen — den neuen Industriezweig eröffnen würde." Das hier dem Zinkdrathe des Hrn. Boucher in Paris gespendete Lob, wollen wir für ein schlesisches Produkt in Beschlag nehmen. Das seit etwa 3 Jahren bestehende Zinkwalzwerk bei Ohlau nämlich liefert seit seinem Bestehen Zinkdraht mit allen den gerühmten Qualitäten, mit denen ihn jetzt Hr. Boucher erfunden haben soll, und hier in unserm Breslau ist dies bisher anscheinend unauflösliche Problem, wie man sich bei der Mehrzahl der resp. Eisenhändler überzeugen kann, lange schon ein ordentlicher Handels-Gegenstand. Ein Franzose, der in das angeführte Zinkwalzwerk eintrat, ohne von Zinkdraht das Geringste zu wissen, später aber dasselbe, mit der Zubereitung des Zinkdrahtes bekannt geworden, verließ, ist nach Frankreich zurückgegangen. Auch andere Franzosen haben es sich angelegen sein lassen, diese Zubereitung kennen zu lernen. In welchem Zusammenhange die neue Bouchersche Erfindung mit diesen Franzosen steht, mag dahingestellt bleiben, die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß unser Schlesisches Fabrikat über den Rhein geschmuggelt worden ist, um als Original-französische-Erfindung zu uns zurückzukehren.

---

* **Breslau**, 13. Juli. Rabener erzählt in seinem Traume von den abgeschiedenen Seelen, daß er in jener Welt einem Kritiker begegnet, welcher wie ein Wüthender auf alle Diejenigen losgeschlagen, welche sich unterstanden, ihm in den Weg zu treten oder anderer Meinung zu sein, als der Kritiker, welcher den Knüttel, mit dem er seine Gegner widerlegte, seinen Beweis nannte. Beinahe hundert Jahre sind verflossen, seit Rabener jenem Kritiker in den jenseitigen Gefilden begegnete, seit er die Fabel von diesem Traume erzählte. Fabel? Traum? Mit nichten, der Mann lebt noch, lebt hier in Breslau! Plötzlich tritt er auf in der heutigen Schlesischen Zeitung als Stellvertreter des Herrn B. unter der Unterschrift A. S., und, o Wunder, auch den Beweis hat er noch immer zur Hand. Er hat ihn mitgebracht und wendet ihn unter dem Namen einer „**Würdigung**" weidlich an gegen meine arme Person! Diese kritisirt er hiermit durch und durch, über und über, weil ich das Unglück gehabt habe, in einem, die Reorganisation der Bürgergarde betreffenden, und gegen Herrn B. gerichteten Artikel der Meinung des Herrn Stellvertreters und Kritikers A. S. in den Weg zu treten.

Hätte Herr B., den ich zwar nicht in seiner Person, sondern in seinen Ansichten über die Bürgergarde angegriffen hatte, selbst gegen mich gestritten, das hätte ich freilich wohl hinnehmen müssen; ich hatte dies ja selbst provocirt. Daß aber Herr B., der wohl Manns genug ist, eine solche kleine Plänkelei auszufechten, den Stellvertreter, den Kritiker mit dem Beweise gegen mich losgelassen, das ist grausam, ist hinterlistig. Sehen Sie, Herr B., wie mich der Stellvertreter zugerichtet hat, vom Kopf bis zur Zehe! Mein büreaukratisches Lächeln (was mag wohl der Stellvertreter dabei gedacht haben?), mein Gesicht, meine Schönheit, Alles, sogar bis auf meine vermeintliche amtliche Stellung schlägt er mit seinem Beweise danieder, natürlich nur nicht meine Einwendungen in der Sache selbst. Ich könnte zwar dem Kritiker und Stellvertreter mit Gretchen sagen:

Bin weder Beamter, noch bin ich schön!

Aber ich will ihm den muthigen Glauben nicht nehmen, daß er einem armen Unterbeamten einer Unterbehörde einmal die Kappe gewaschen hat, und daß recht ordentlich.

Guter Herr A. S. — Aber Sie greifen ja schon wieder nach ihrem Beweise! halten Sie doch und hören Sie vorher! warum haben Sie die Mittel nicht mitgetheilt, wodurch Sie im Augenblicke die Bürgergarde zusammenhexen wollen, warum haben Sie denn die Vorzüge nicht aufgedeckt, welche anderwärts durch das Bestehen der Bürgergarde neben dem Militär und der Polizei sich herausgestellt haben? Warum haben Sie denn nicht die Dienste aufgezählt, die an andern Orten die reorganisirte Bürgergarde im „ersten Augenblick" in Zeiten der Gefahr geleistet hat? Warum, vortrefflicher Stellvertreter, Ihr Licht unter ein Schaff stellen, und kokettiren mit zum Schutz des Staats verliehenen Rechten de anno 1810, und großen Sachen, die geschehen zur Ausführung dieser Rechte, wenn sich die ganze Geschichte um einige Berathungen dreht, die auch ihren Vortheil haben, nämlich den, daß man vom Rathhause klüger herunterkommt, als man hinaufgegangen. Gestatten Sie mir, kritisirender Stellvertreter, daß ich die Theilnahme vieler Tausende von Bürgern an der Reorganisationssache bis zum Beweis des Gegentheils für eine überaus starke Hyperbel erkläre, und mit sehr Vielen (wenn auch nicht Tausenden, denn sonst langen am Ende die Bürger für uns Beide allein nicht aus) der Meinung bin, daß die Sache nur sehr Wenigen im Kopfe steckt, wofür ganz besonders der Umstand spricht, daß die gedachte Angelegenheit weder bei Magistrat noch bei Stadtverordneten, den **gesetzlichen** Vertretern der Bürger, bisher irgend eine Unterstützung gefunden hat. — Beantworten Sie mir, verehrter Stellvertreter, die obigen zur Sache gehörigen Fragen, ohne wieder auf meine werthe Person loszubeweisen, und ich will Alles thun, was Sie nur wollen. Aus einem Stellvertreter sollen Sie ein Wirklicher werden, ein Stadtrath, Bürgerm — Ach vor Ehrfurcht stirbt mir das Wort im Munde, ich armer Unterbeamter! Lassen Sie sich umarmen, göttlicher Stellvertreter! Ihrer Kunst ist die Lösung des schweren Werkes vorbehalten, Tausende unter einen Hut zu bringen, Sie sind der Mann des Volkes, und der Erste, der im Helm und Waffenrock auf die Wache ziehen soll! — Aber nur das Einzige, verschonen Sie meine arme Person mit Ihrem Beweise! Wenn Sie das thun, verspreche ich Ihnen, daß ich glauben will, wie Sie wirklich bei der Bürgergarden-Restauration keinen andern Zweck haben, als den Schutz des Staates, ja ich will sogar Ihre „Würdigung" für etwas ganz Vortreffliches und für Ihr eigenes geistiges Kind halten, bis dahin aber mir jedes weitere Wort an Sie ersparen.

Der neue Komet,

welcher am 9. d. M. in Berlin entdeckt worden ist, wurde, bei einer Aufheiterung in der abgewichenen Nacht, nach den von dort gegebenen Andeutungen sehr bald aufgefunden, weil dort aus den Beobachtungen in nur einer Viertelstunde dennoch die tägliche Fortbewegung in gerader Aufsteigung nahezu ganz richtig, in Abweichung aber nur um etwa 6—7 Minuten zu groß gefolgert worden war.

Er hielt um Mitternacht in Abweichung zwischen 2 und 4 Herculis ungefähr die Mitte, und folgte dem letzteren dieser beiden Sterne etwa in 3 Min. 50 Sek. in Zeit.

Er ist mit unbewaffnetem Auge nicht zu erkennen, ohne Schweif, ohne wahrnehmbaren Kern; nur ein runder, ziemlich ausgedehnter, nach der Mitte zu verdichteter Lichtnebel.

Es ist mindestens noch eine Beobachtung erforderlich, um den Verlauf seiner ferneren Sichtbarkeit voraussagen zu können.

Breslau, den 14. Juli 1844. v. B.

---

* **Charlottenbrunn**, im Juli. Auch in unserem stillen Thale wird es jetzt lebendiger, aus der Nähe und Ferne kommen liebe Gäste, die an unserem heilkräftigen Quell Linderung ihrer mannigfachen Leiden, Heilung oder Stärkung suchen. Es scheint, daß in diesem Jahre eine neue, schönere Aera für unseren anspruchslosen Ort, für unser ganzes Badeleben in Aussicht stände. Charlottenbrunn zeichnet ein ungezwungenes, freies Leben besonders aus, es hat die Gegend einen eigenen Reiz, sie fesselt, sie zieht von Neuem an, und wer nur einmal hier gewesen, der kehrt auch gern wieder. Wir brauchen nicht erst Garve's, der dies durch seinen wiederholten und oftmaligen Besuch bewiesen, nicht erst Chamisso's und vieler Anderer zu gedenken, die mit besonderer Liebe hier verweilten. Botaniker, Entomolog und Mineralog, ein Jeder findet reiche Schätze, und jeder Andere, der sich weniger für die Wissenschaft interessirt, genugsam Unterhaltung. Der königl. Kreisphysikus Dr. Groß, der frühere Badearzt, hat bereits früher darauf hingewiesen, wie trefflich der hiesige Brunnen, wie ausgezeichnet die hier bereiteten Molken sind und wie sich namentlich bei allen weiblichen Krankheiten die Quelle als vorzügliches Heilmittel bewährt hat. α.

---

* **Glatz**, 7. Juli. Am 5. Juli feierte die evangelische Garnison- und Civilgemeinde die 100jährige Gedächtnißfeier des erneuerten evangelischen Gottesdienstes in der Grafschaft Glatz in einer erhebenden und würdigen Weise. Die Kirche war mit Eichengewinden und Rosen sehr geschmackvoll dekorirt und bot einen äußerst festlichen Anblick dar. Die aus der nächsten Umgebung versammelten Geistlichen, die beiden Kirchen-Kollegien, der Magistrat der Stadt und die Abgeordneten der Bürgerschaft begaben sich paarweise aus der Sacristei in das angefüllte Gotteshaus und nahmen ihre Plätze vor dem mit Rosenguirlanden geschmückten Altare ein. Nach dem Lobgesange betrat Pastor Wachler den Altar und hielt die dem Feste angepaßte Liturgie bis zum Glaubensbekenntnisse, worauf er eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der Kirche in erbaulicher Fassung und in mildversöhnlichem Geiste mittheilte. Der 23. Psalm erklang als Dank-Hymne vom Orgelchor in ergreifender Zuversicht auf den Schutz und die Gnade des schirmenden Hauptes der Gemeinde. Divisionsprediger Möbius suchte in der Festpredigt nach Anleitung des schönen Textes Offenb. Joh. 3, 7. 8. 10—13 die Verheißungen des Herrn an seine Kirche und zwar im ersten Theile die bereits in Erfüllung gegangene, im zweiten die noch in der Erfüllung bevorstehende nachzuweisen. Den Schluß der Liturgie hielt wieder Pastor Wachler und ertheilte den Segen. Ein Theil der Gemeinde vereinigte sich nach dem Liede: Ach bleib' mit Deiner Gnade bei uns, Du treuer Herr! zum Genuß des heiligen Abendmahls. Am 7. d. M. zeigte Pastor Wachler in der Predigt auf Grund des Sonntagsevangelii: Was uns unsere evangel. Kirche und ihr Bekenntniß theuer machen müsse. — Die ganze Feier trug einen friedfertigen Charakter an sich; denn ohne Beeinträchtigung der katholischen Kirche war durch den großen König Friedrich II., der in seinem Lande Jedem in seiner Weise selig zu werden verstattete, den evangelischen Glaubensgenossen die Freiheit ihres Kultus hergestellt worden, nachdem derselbe seit dem Jahre 1622 völlig unterdrückt gewesen war. Der erste Gottesdienst wurde am 5. Juli 1744 von einem Feldprediger in einem Getreidemagazin auf der Hauptfestung, später im Rathhause abgehalten bis 1752 die frühere Garnison-Kirche erbaut wurde an deren Stelle jetzt die evangelische Schule steht, bis im J. 1836 den vereinigten Gemeinden, in welchen alternirend der Garnison- und Civilprediger den Gottesdienst abhalten, die ehemalige Franziskaner-Kloster-Kirche eingeräumt wurde.

Mannigfaltiges.

— * Unter den von der Pfaueninsel nach der ehemaligen Fasanerie im Berliner Thiergarten versetzten zahlreichen Affen herrschte neulich eine bedenkliche Aufregung; man machte den Versuch, alle diese bisher in einzelnen Käfigen eingeschlossenen Thiere in einem großen Raum zu vereinigen; bei dieser kurzen Vereinigung kam es jedoch zu blutigen Auftritten, welche die dabei angestellten Wächter nur mit eigner Lebensgefahr wieder zu beseitigen vermocht haben sollen.

— Zu Funchal, der Hauptstadt der portugiesischen Insel Madeira, war kürzlich eine junge Frau, Maria Joaquina Alvés, die mit den angesehensten Familien Edinburgs verwandt ist, wegen Uebertritts zur anglikanischen Kirche vom geistlichen Gericht zum Tode verurtheilt worden. Der Lordmayor von Edinburg rief die Verwendung des englischen Gesandten in Lissabon, Lord Howard de Walden, zur Gunsten der Unglücklichen an. Als bald darauf dieser von der Sache mit der Königin sprach, unterbrach sie ihn mit der Versicherung, daß die vollständige Begnadigung der Verurtheilten bereits ausgefertigt sei. „Seien Sie überzeugt, Mylord!" fügte Donna Maria hinzu, „daß ich niemals zugeben werde, daß irgend Jemand wegen seiner religiösen Meinung beunruhigt werde. Die Gewissensfreiheit ist und wird stets in den portugiesischen Staaten unumschränkt sein." — Für die Wahrheit dieser Erklärung führt Lord Howard de Walden an, daß ein katholischer Geistlicher, der kürzlich zum reformirten Glauben überging, und sogar Proselyten zu werben suchte, nicht im Mindesten beunruhigt worden ist.

— Das Ereigniß am Laacher See (welches neulich in dieser Ztg. gemeldet wurde) ist durch die Mittheilung im Koblenzer Anzeiger sehr entstellt worden. Es beschränkt sich dasselbe nämlich auf eine einfache Boden-Abrutschung und Erdspaltenbildung, welche durch eine frühere Töpferthongrube unter diesem Abrutsch verursacht worden ist. Das ganze Erdstück ist 90 bis 100 Fuß lang, 120 bis 140 Fuß breit, und an der einen Seite 6, an der andern 20 Fuß herabgesunken. Auf beiden Seiten finden sich Spalten, von denen die eine 30 bis 35 Fuß weit geöffnet ist. (Köln. Z.)

— (Verbesserungen in der Theatermaschinerie.) Die „Revue de Paris" enthält Folgendes: Die Theaterdirektoren waren schon vor längerer Zeit auf zwei Neuerungen aufmerksam gemacht worden, durch deren Einführung die scenische Illusion bedeutend erhöht werden würde: nämlich die Einführung wirklicher Plafonds und die Anstellung eines einzigen Maschinisten, welcher vor einem Tastenbrette sitzt, und durch Berührung desselben die Vorhänge u. s. w. in Bewegung setzt. Diese Idee ging von dem geistreichen Feuilletonisten Theophile Gautier aus, und hat in dem vor Kurzem eröffneten Théatre des Nouveautés zu Brüssel theilweise eine Anwendung gefunden. Die gewöhnliche Darstellung des Himmels ist durch eine blau gemalte Bogenrundung (cintre) ersetzt; Wolken und Stürme werden nöthigenfalls durch eine große Laterne magica mit großem Effekte dargestellt. Der Maschinist sitzt vor dem Tastenbrette: dies ist eine kleine Dampfmaschine, welche unter der Bühne aufgestellt ist, und auf ein Signal des Dirigenten die Dekorationen aufthut oder herabläßt. Die geringe Zahl der noch erforderlichen Maschinisten bleibt unter der Scene, und ist daher den Schauspielern durchaus nicht hinderlich. Außerdem ist in diesem neuen Theater die Einrichtung getroffen, daß der Souffleur selbst, durch Drehung eines Knopfes, die Wirkungen des Lichtes regelt; die Lampengläser sind mit farbigen Streifen versehen, wodurch in manchen Fällen der Effekt erhöht werden kann. Ueberdies ist noch eine obere Lampenreihe angebracht, wodurch die unangenehmen Schatten, welche die untere Reihe auf die Gesichter der Schauspieler, und besonders der Schauspielerinnen wirft, gänzlich verschwinden. Das Theatre des Nouveautés zu Brüssel ist seit einem Monat eröffnet, und in dieser Zeit haben sich die neuen Maschinerien sehr vortheilhaft bewährt.

Handelsbericht.

Breslau, 13. Juli. Der Stand unserer Feldfrüchte ist meist günstig und wenn auch theilweis Kälte und Trockenheit dem Roggen schädlich wurden, so ist dies doch nicht wesentlich genug, eine merkliche Steigerung dieses Kornes zu rechtfertigen. Man schreitet inzwischen mit dem Einsammeln des Roggens und der Rappssaat nur langsam vor, da die öfteren Regengüsse darauf störend wirken und somit die Besorgniß erzeugen, daß beiden Früchten durch die Nässe Nachtheil erwachsen wird. Bei Rapssaat hat sich solche bereits als gegründet erwiesen, indem die heut offerirten Partieen von dieser Ernte durchgängig von feuchter Beschaffenheit waren. Dem Weizen und Sommergetreide ist der öftere Regen bis jetzt ohne Schaden gewesen, vielmehr haben die damit bebauten Felder ein noch besseres Ansehen gewonnen.

Unser Markt bot in den letzten acht Tagen wieder wenig Interessantes dar, im Ganzen behaupteten sich aber die Preise ziemlich.

Bei mäßigem Umsatz wurde gelber Weizen mit 42—48 Sgr., weißer mit 45—50 Sgr. der Scheffel bezahlt.

Roggen schwankend, erreichte heute à 82—84 Pfd. nicht über 33 Sgr.

Gerste gern mit 27 à 30 Sgr. gekauft.

Hafer wenig zugeführt, hielt sich auf 18—20 Sgr.

Für Erbsen ist nur schwache Kauflust, die Forderungen sind 32—35 Sgr.

Neue weiße Kleesaat von guter mittler Qualität ging à 10 Rthl. einzeln um, und sind dazu auch ferner Käufer. Rothe ohne Handel.

Von neuer Rapssaat kam heute Mehreres an den Markt, worauf meist niedrige Gebote gemacht wurden; à 63—65 Sgr. kamen kleine Partieen zu Geld. Die Käufer halten jetzt sehr zurück und ziehen vor, im August und September mit 69—72 Sgr. zu kaufen, da die angebotenen Partieen bis zum Trockenwerden wenigstens 10% fürchten lassen. Von alter Rapssaat kommt nichts mehr zum Vorschein.

Das Geschäft in rohem Rüböl bleibt schleppend; loco auf $10\frac{1}{6}$ Rthl., pro Sept. und Okt. auf $10\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Rthl. gehalten, doch sind nur pro Herbst à $10\frac{1}{6}$ Rthl. Käufer.

Spiritus 80% hat sich auf 6 Rthl. pro Eimer gehoben.

Zink ab Cosel mit $6\frac{1}{12}$ Rthl. gemacht.

Von der Oder, 8. Juli. Die Kölner Zeitung machte neulich auf eine neue Gefahr aufmerksam, welche dem deutschen Getreidehandel in England drohe. Ostindien versucht nämlich unser Getreide vom englischen Markte zu verdrängen und das seinige an dessen Stelle zu setzen. Schon sind deshalb Anträge bei der englischen Regierung gemacht worden, welche das Ministerium in der Folge dem Parlament vorlegen will. Die Ostindische Kompagnie versprich England mit Weizen und Hülsenfrüchten zu versorgen, wenn dasselbe die Einfuhr durch einen niedrigen Zoll erleichterte. Haben die deutschen Landwirthe etwas Wesentliches davon zu fürchten? Es will uns scheinen, als ob Dem nicht so sei und als ob das neue Projekt den englischen Markt dem deutschen Getreide nicht mehr verschließen werde, als dies bisher der Fall war. Wo erblickte man bis jetzt den größten Widerstand gegen eine erleichterte Einfuhr des deuschen Getreides in England? War es nicht die englische Aristokratie, war es nicht die ganze englische Agrikultur, welche unser Getreide mit hohen, gewissermaßen mit Prohibitivzöllen belegte? Dürfen wir dort nicht erst dann mit unserm Getreide erscheinen, wenn England durch Hungersnoth bedroht wird und John Bull deshalb in Aufruhr ausbrechen will? Um den hohen Werth der landwirthschaftlichen Besitzungen aufrecht zu erhalten, um die hohen Pachtgelder, die schwen Zinsen und Arbeitslöhne zu erschwingen, deshalb verlangt der englische Ackerbau die hohen Schutzzölle. Im entgegengesetzten Falle würde er zu Grunde gehen. Dies bildet bekanntlich einen der schwierigsten Punkte in der englischen Gesetzgebung. Von welchem Einflusse darauf wird und muß nun das Anerbieten der Ostindischen Kompagnie sein, England mit Weizen zu versorgen, wenn ihr ein niedriger Einfuhrzoll bewilligt würde? Es ist klar, daß dieses Anerbieten von gleicher Beschaffenheit ist wie das Deutschlands, daß es also in Alt-England mit denselben Hindernissen zu kämpfen haben wird. Oder bedroht das ostindische Getreide das englische etwa weniger als das deutsche? Wenn Ostindien den englischen Markt mit Cerealien versieht, leidet der englische Gutsbesitzer und Pachter darunter nicht eben so sehr, als wenn diese aus Deutland kommen? Demnach ist leicht vorauszusehen, daß der ostindische Antrag an derselben Klippe scheitern wird, an welcher die Anstrengungen der ganzen industriellen Partei Englands und die Unterhandlungen Deutschlands bisher gescheitert sind. Der englische Landwirth kann die ostindische Konkurrenz eben so wenig zugeben als die deutsche, denn beide ruiniren ihn. Demnach würde Ostindien eben so wie Deutschland in dieser Rücksicht auf die Zeit der Mißärnten in England beschränkt sein. Ob diese ungewisse, keiner Berechnung in große Fernen hin fähige Aussicht den ostindischen Landbau ermuthigen wird, den Versuch zu machen, Weizen für England zu bauen, ob bei gesegneten Aernten in England die Produktions- und die hier, bei einer Fahrt um die halbe Erde entstehenden hohen Transport-, Lager- und andern Kosten werden gedeckt werden, das steht dahin und man kann es mit vieler Wahrscheinlichkeit bezweifeln. Daß aber die bekannte oftmalige Dürre Hindostans, eine Folge des dortigen Klimas, die bezüglichen Aernten eben so oft bedrohen wird, als die Nässe die englischen, und daß demnach England auf die ostindische Aushilfe mit Getreide nie mit Sicherheit wird rechnen können, liegt außerhalb des Zweifels. Unter diesen Umständen dürfte es mit dem deutschen Getreidehandel nach England ungeachtet des neuen ostindischen Projekts beim Alten bleiben. John Bull wird das ostindische Getreide so wenig erlangen als das deutsche, so lange das englische irgend gerathen ist und nicht in einem unerschwinglichen Preise steht. Droht aber Hungersnoth, was die englische Spekulation immer so lange als möglich zu verheimlichen sucht, um die Zölle hoch zu erhalten, dann werden die Ost- und Nordseehäfen, wie immer bisher, so auch ferner der Zufluchtsort des hungernden Englands sein; denn ehe das Getreide aus Ostindien ankäme, wäre England verhungert. Unter diesen Umständen vermögen wir nicht in der bezeichneten Maßregel die gefürchtete Gefahr für unsern Getreidehandel zu erblicken, wie wir denn auch bei letztem Wollmarkt gesehen haben, daß England unserer Wollen, ungeachtet der drohenden Prahlereien mit seiner australischen Wolle, immer noch bedarf.

Aktien-Markt.

Breslau, 13. Juli. In Eisenbahn-Aktien war das Geschäft nicht von Umfang.

Oberschl. 4 %. p. C. $121\frac{1}{2}$ Gld. Prior. $103\frac{2}{3}$ Br.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. $115\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. abgest. $118\frac{1}{4}$ Br. 118 zu machen.
dito dito dito Priorit. $103\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische 5 % p. C. $88\frac{1}{2}$ Gld.
Coln-Mindener Zusicherungssch. p. C. $112\frac{5}{6}$ bis 113 bez.
Niederschl.-Märk. Zusicherungsscheine p. C. $115\frac{2}{3}$ u. $\frac{3}{4}$ bezahlt.
dito Glogau-Sagan Zusicherungssch. p. C. 111 Br.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. $116\frac{2}{3}$ bez. u. Gld.
Neisse-Brieg Zusicherungssch. p. C. 108 Br.
Cracau-Obersch. Zusicherungssch. p. C. 111 Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. $110\frac{5}{6}$ und $\frac{3}{4}$ bez.
Berlin-Hamburg Zusicherungssch. p. C. 119 bez. u. Glt.
Livorno-Florenz p. C. $117\frac{1}{2}$ Gld.
Mailand-Venedig p. C. 112 Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Zweite Beilage zu № 163 der Breslauer Zeitung.

Montag den 15. Juli 1844.

Theater-Repertoire.

Montag: „**Der Maurer und der Schlosser.**“ Komische Oper in 3 Akten, Musik von Auber.

Dienstag: „**Der böse Geist Lumpacivagabundus**“, oder: „**Das liederliche Kleeblatt.**“ Große Zauberposse mit Gesang in 3 Akten von Joh. Nestroy, Musik von Ad. Müller. Knieriem, Herr Beckmann, vom Königstädtischen Theater zu Berlin, als 8te Gastrolle.

Mittwoch: „**Die Tochter Figaro's**“, oder: „**Weiberlist u. Weibermacht.**“ Lustspiel in 5 Akten, nach dem Französischen von H. Börnstein.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Gerskow, von einem gesunden Knaben, erlaube ich mir theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 9. Juli 1844.

Baron v. Boenigk, Lieutenant und Adjutant im 19. Inf.-Regmt.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heute Mittag 12 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, geborenen v. Kamecke, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Wallisfurth bei Glatz, den 12. Juli 1844.

Friedrich v. Falkenhausen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Heller, von einem gesunden Knaben, zeige ich meinen Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Chrosczinna bei Oppeln, den 12. Juli 1844.

Meyer.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute wurde meine liebe Frau, Florentine, geborene Beyer, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Eduard Friede.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden entschlummerte heute Morgen $3\frac{1}{2}$ Uhr meine geliebte Schwester, die verwittwete Frau Ritter-Akademie-Direktor von Briesen, geb. von Schkopp, aus dem Hause Ottendorf. Tief betrübt und um stille Theilnahme bittend, beehrt sich dies traurige Ereigniß, im Namen der abwesenden Geschwister und nächsten Angehörigen, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen:

Eduard Schkopp, Hauptmann v. d. A.

Liegnitz, den 13. Juli 1844.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den am 3. Juli sanft erfolgten Tod der Frau Apotheker Rodewald, geb. Liebelt, zeigen mit tiefbetrübtem Herzen Verwandten und theilnehmenden Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Schmiegel, den 10. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Am 14ten d. Mts. früh um 2 Uhr endete ein Lungenschlag das Leben unseres theuren Vaters, des Handlungs-Buchhalter Ferdinand Traugott König, in dem Alter von 62 Jahren und 8 Monaten. Um stille Theilnahme bitten:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 14. Juli 1844.

Dem unbekannten, hochherzigen Freunde wird der innigste, tiefgefühlteste Dank gezollt. Gott lohne seine Edel-That!

Breslau, den 13. Juli 1844.

v. B.

Laetitia.

Berichtigung. Die Eisenbahn-Lustfahrt nach Fürstenstein ist nicht den 27. Juli (wie in der Zeitung vom 13. Juli irrthümlich steht), sondern **Sonntag den 21. Juli.**

Ich wohne jetzt Harrasstraße Nr. 2.

E. Gebhardt,
Kleiderverfertiger für Herren.

☞ Zur Beachtung.

Mit Bezug auf die kürzlich in den hiesigen Zeitungen ergangene Aufforderung zur Zeichnung von 100 Aktien à 50 Rthl. zu 4 % Zinsen, um eine ländliche Besitzung in Groß-Mochbern für den Zweck unseres Vereins zu erwerben, ersuchen wir nochmals Alle, die Mittel und Interesse für die Sache haben und zugleich ihr Geld sicher anlegen wollen, sich recht bald dabei zu betheiligen. Zwanzig Aktien sind bis jetzt gezeichnet, demnach sind noch 80 unterzubringen.

Zeichnungen nimmt an: das Vereinsmitglied Kaufmann **F. A. Held,** Ohlauerstraße Nr. 9.

Breslau, den 12. Juli 1844.

Der Vorstand des Vereins „zur Erziehung von Kindern hilfsloser Proletarier.“

Musikalische Section d. vaterl. Ges.

Dienstag den 16. Juli, Abends halb 7 Uhr: Herr Oberstlieutenant Dr. F. von Strantz: Ueber den Zustand der Musik in Berlin zu Anfang des 19ten Jahrhunderts.

Bekanntmachung.

Die Oberbeläge auf der Sand-, kurzen Oder- und Mühl-Brücke, desgleichen die Trottoir-Beläge der Sandbrücke sollen neu gefertiget werden.

Die Verdingung der Arbeiten und der dazu erforderlichen Holzmaterialien soll im Wege der Minus-Licitation erfolgen und wird dazu ein Termin auf

den 16ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu welchem Entrepriselustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde im Termin eine Caution von 150 Rthl. zu erlegen hat.

Die Fertigung der Arbeit so wie die Lieferung des Materials können auf Verlangen auch getrennt zur Licitation gestellt werden.

Die Kosten-Anschläge und die Bedingungen sind vor dem Termine in der Dienerstube unseres Rathhauses einzusehen. Breslau, den 10. Juli 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zur Sicherung der Haupt-, Vorder- und Mittel-Mühlen-Fluthgerinne ist der Bau eines Mühlrechens nothwendig. Die Verdingung der erforderlichen Arbeiten und eines Theils der Materialien ist im Wege der Minus-Licitation beschlossen und wird dazu ein Termin auf

den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu welchem Entrepriselustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß der Mindestfordernde im Termin eine Kaution von 300 Thlr. erlegen muß.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen können vor dem Termine in der Dienerstube unsers Rathhauses eingesehen werden.

Breslau, den 10. Juli 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Die Unterzeichneten beehren sich hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß die **erste General-Versammlung** des Laubaner evangelisch-protestantischen Zweig-Vereins der **Gustav-Adolph-Stiftung** auf **den 11. August d. J.,** Nachmittags um 2 Uhr, in hiesiger Kreisstadt angesetzt worden ist, indem sie zugleich die bisher bekannten geehrten Mitglieder desselben, so wie alle diejenigen Freunde und Beförderer des evangelischen Protestantismus, welche diesem Verein sich anzuschließen gesonnen sein möchten, zur geneigten Theilnahme an der erwähnten General-Versammlung hiermit angelegentlichst einladen.

Lauban, im Juli 1844.

Das provisorische Comité des evangelisch-protestantischen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Lauban.

Frhr. v. Hiller.
Dehmel. Eitner. Jüngling.
Dr. Schwarz.

Musikalien-Leih-Institut

der
Kunst- u. Musikalienhandlung
F. W. Grosser, vorm. **Cranz,**
Ohlauer Strasse Nr. 80.

Abonnement jährlich 6 Thl., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthl. und vierteljährlich 3 Rthlr., **mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.**

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenen Kataloge, welche jeder Abonnent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesten Kompositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Submission.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Frankfurt und Guben soll die Ausführung der Erdarbeiten, so wie der Bau der kleineren Brücken und Durchlässe der $1\frac{1}{3}$ Meilen langen Strecke zwischen Fürstenberg und Wellmitz auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare zu dieser Bauausführung können in dem technischen Büreau der I. Abtheilung in Frankfurt vom 10ten d. M. an während der Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst auch gegen Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden können.

Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme des zweiten Looses der Planirungs-Arbeiten in der I. Abtheilung“

vor dem 26sten d. M. portofrei bei uns (Leipziger Straße Nr. 61) eingereicht werden.

Da an diesem Tage, Nachmittags 4 Uhr, die eingegangenen Submissionen eröffnet werden und der Zuschlag eventuell erfolgt, so können später eingehende Submissionen nicht berücksichtigt werden.

Die sich Meldenden bleiben 14 Tage nach dem 26. Juli c. an ihre Offerten gebunden, sofern sie nicht früher von uns entbunden werden.

Berlin, den 7. Juli 1844.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Für den Betrieb unserer Bahn und für unsere Werkstätten sollen für das Etats-Jahr 1844—45 die untenstehenden Erfordernisse im Wege der Submission von dem Mindestfordernden erkauft werden. Die Muster, wo solche erforderlich, so wie die Lieferungs-Bedingungen und die Zeit, in welcher nach und nach jene Gegenstände zum Verbrauch gelangen und daher geliefert werden müssen, sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserem Zentral-Bureau auf dem Bahnhofe ausgelegt. — Versiegelte schriftliche Angebote, und wo es thunlich, mit Mustern belegt, werden bis zum 24. Juli entgegen genommen.

Breslau, den 7. Juli 1844.

Das Direktorium.

Verzeichniß der zu liefernden Gegenstände:

Gegenstand	Menge	Einheit	Gegenstand	Menge	Einheit
Baumöl mit Terpentin versetzt	100	Zentner.	Packpapier	$2\frac{1}{2}$	Rieß.
Raffinirtes Brennöl	100	„	Löschpapier	$\frac{1}{2}$	Rieß.
Rohes Rüböl	10	„	Aktendeckel-Papier, blau	3	Rieß.
Bestes russisches Talg	50	„	Federposen	3000	Stück.
Palmöl	30	„	Dinte, schwarze	30	Quart.
Lichte	$\frac{1}{2}$	„	Runde Lampendochte	22	Groß.
Seife, grüne	16	„	Bunzendochte	40	Pfund.
Seife, weiße	$1\frac{1}{2}$	„	Laternendochte	800	Ellen.
Steinkohlen, theils Stück-, theils Schmiedekohlen	2100	Tonnen.	Lampen-Cylinder	65	Dutzend.
			Nägel	480	Schock.
Holzkohlen	2200	Körbe.	Bindfaden	80	Pfund.
Strauchbesen	3200	Stück.	Viehklauen	100	Schock.
Lammwollenabgänge, versponnen oder roh	60	Zentner.	Bindestränge	6	Dutzend.
			Pfeiffenschnur	6	Dtzd. Bunde
Feilenhefte	30	Dutzend.	Bürsten	6	Dutzend.
Hammerstiele	100	„	Handfeger	10	„
Drathstifte	60	Mille.	Pinsel	8	„
Glaspapier	4	Rieß.	Dinte, rothe	2	Quart.
Schmirgelpapier	6	„	Siegellack, feines	5	Pfund.
Feines Briefpapier	5	„	Siegellack, ordinaires	40	Pfund.
Klein Kanzlei-Papier	2	Ballen.	Oblaten	50	Schachteln.
Groß Konzept-Papier	$\frac{1}{4}$	Rieß.	Bleistifte	200	Stück.
Klein Konzept-Papier	$2\frac{1}{2}$	Ballen.	Rothstifte	50	Stück.

Ostrowo, 10. Juli 1844. Aus dem so eben erschienenen, bei dem Unterzeichneten unentgeltlich zu habenden Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungs-Bank f. D. in Gotha

geht hervor, daß dieser Anstalt im vorigen Jahre wieder 1049 Mitglieder mit 1,658,400 Rthl. Versicherungssumme beigetreten sind, daß bei einer Jahreseinnahme von 835198 Rthl. ein an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 170,944 Rthl. erzielt, und das Bank-Vermögen auf 3,606,713 Rthl. angewachsen ist. Wer sich die Beruhigung erkaufen will, bei seinem Tode den Erben ein namhaftes Kapital zu hinterlassen oder sich selbst den Empfang eines solchen für sein höheres Alter zu sichern, kann dies bei obiger Anstalt auf eben so sichere als nach Verhältniß wenig kostspielige Weise erreichen.

Der Beitritt wird vermittelt durch **W. G. Neugebauer** in **Ostrowo.**

Literarische Anzeige.

In der Buchdruckerei **C. F. A. Günther** (grüne Baumbrücke Nr. 2) sind folgende Werke von Theodor Brand erschienen:

1) **König Friedrich des Großen Thaten.** 2 Bände oder 40 Hefte (à Heft $1\frac{1}{4}$ Sgr.) nebst einem Schlachtbilde. Gesammtpreis $1\frac{2}{3}$ Rtlr.
2) **Das Leben Napoleon's,** nebst **Geschichte der französischen Revolution.** 2 Bände oder 40 Hefte (à Heft $1\frac{1}{4}$ Sgr.) nebst einem Schlachtbilde. Gesammtpreis $1\frac{2}{3}$ Rtlr.

☞ Zugleich die freundliche Bitte an die geehrten Subscribenten beider Werke, welche durch Nachläßigkeit einzelner Colporteure die letztern Hefte nicht erhalten haben, solche in genannter Buchdruckerei zu entnehmen.

Bei **Aug. Schulz** und **Comp.** in **Breslau** (Altbüßerstr. Nr. 10 an der Magdalenen Kirche) ist erschienen und durch alle schlesischen Buchhandlungen zu beziehen:

Die Apotheker-Verhältnisse Preußens nebst Vorschlägen zu zeitgemäßen Reformen derselben.

Von **L. Lips,** approbirten Apotheker I. Klasse.

Preis 5 Sgr.

Zu verkaufen:

1) Eine Spieluhr mit Flötenwerk, 8 Tage gehend, enthält 10 Walzen, und zeigt sowohl Stunden als auch Monat und Datum und repetirt.
2) Eine Pendeluhr, 8 Tage gehend, mit $\frac{1}{4}$ Stundenschlag, Sekunden- und Datumzeiger und repetirt.
3) Eine Stutzuhr schlägt $\frac{1}{2}$ und ganze Stunden und repetirt.
4) Ein noch brauchbares Fortepiano, jedoch ungestimmt.

Näheres Reuschestraße Nr. 23 par terre.

Literarische und musikalische Neuigkeiten
empfohlen von
Grass, Barth & Comp.

Soeben ist eine neue Ausgabe erschienen (zu beziehen durch **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**):

Allgemeines Theater-Lexicon, oder Encyclopädie alles Wissenswerthen für Bühnenkünstler, Dilettanten und Theaterfreunde, unter Mitwirkung der sachkundigsten Schriftsteller Deutschlands. herausgegeben von R. Blum, K. Herloßsohn, H. Marggraf, mit 29 Lithographien. Altenburg und Berlin, Expedition des Theaterlexicons (H. A. Pierer, C. Heymann) 1839—1842. 7 Bände. Preis: 7 Rthl.

Die Tüchtigkeit und der innere Werth dieses Lexicons sind entschieden, alle Kritiken haben sich sehr günstig darüber ausgesprochen und ihm den Ruf bethätigt, daß es einzig in seiner Art ist. Jedem bei einer Bühne Angestellten, jedem Theaterfreund, wird es unentbehrlich sein. Um die Anschaffung zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen, daß es monatlich Bändeweise zu 1 Rthl. abgelassen wird, doch ist das ganze auch auf einmal für 7 Rthl. zu haben.

Bei Ed. Anton in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**:

Brinkmeier, Ed., Dr., die provenzalischen Troubadours nach ihrer Sprache, ihrer bürgerlichen Stellung, ihrer Eigenthümlichkeit, ihrem Leben und Wirken, aus den Quellen übersichtlich dargestellt. gr. 8. broch. Preis: $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Mielitz, R. W., Lehrer, calligraphisch-orthographische Vorlege-Blätter für deutsche Volksschulen, zur Verbindung des Schreibunterrichts mit dem orthographischen Unterrichte. Bevorwortet von W. Harnisch. Lithographirt. qu. 4. geh. Pr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

— — Anweisung zum Gebrauche dieser Vorlegeblätter. kl. 8. geh. Pr. 5 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch für Organisten.

Eine Sammlung von Vor- und Nachspielen, Trio's, Fugetten, Fantasien, Chorälen ꝛc. aus den gewöhnlich vorkommenden Dur- und Molltonarten

von

J. G. Herzog.

à Heft 10 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

Neue musikalische Anthologie,

enthaltend: die beliebtesten neueren

Opernmelodien, Volkslieder, Tänze,

in methodischer, vom Leichtern zum Schwerern forschreitender Stufenfolge.

Zugleich als praktische Klavierschule.

Ausgearbeitet von dem fürstl. Kammermusikus zu Sondershausen **J. Birnstein.**

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Quer-Quart. Vollständig in 6 Heften.

Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Allgem. Anzeiger, 1842, Nr. 296, sagt: Diese Anthologie ist sehr empfehlenswerth. Sie enthält in methodischer, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitenden Stufenfolge, mit Hinzufügung des Fingersatzes, ansprechende neue Opernmelodieen, Volkslieder, Tänze ꝛc.

Die pädagogische Literaturzeitung, 1842, Nr. 23: Diese Anthologie ist mit Sachkenntniß abgefaßt, die Ausstattung wirklich schön und wird hierdurch bestens empfohlen.

☞ In jeder Buchhandlung sind Exemplare davon zu bekommen und wird auch denen, welche dieselbe erst sehen und prüfen wollen, gern zur Ansicht abgegeben.

Verlag von F. A. Eupel in Sondershausen.

Neue Musikalien.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herren-Strasse Nr. 20, ist zu haben:

Rosellen, H., Fant. d. Concert p. le Pfte. sur Dom Sebastian de Donizetti. 1 Rthlr.

Herz, H., Les belles du Nord. Six Polka p. le Pianoforte.

Nr. 1. La belle Bohémienne
„ 2. La belle Polonaise
„ 3. La belle Moscowite
„ 4. La belle Allemande
„ 5. La belle Hongroise
„ 6. La belle Suédoise
} à $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Burgmüller, Fr., Valse sentimentale p. le Pfte. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
— — Valse brillante p. le Pfte. 15 Sgr.

Concessionirte

Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Der Hauptwagen wird in der Woche vom 15ten bis 22sten d. Mts.

von **Breslau** abgehen		und	in **Berlin** ankommen:		
Dienstag	am 16ten d.	Abends 7 Uhr.	Freitag	am 19ten d.	Früh, 10 Uhr.
Donnerstag	= 18ten =		Sonntag	= 21sten =	
Sonnabend	= 20sten =		Dienstag	= 23sten =	
Montag	= 22sten =		Donnerstag	= 25sten =	

Beiwagen werden nach Bedürfniß gestellt.

Anmeldungen nehmen an:

Meyer H. Berliner, Johann M. Schay
in Breslau.

Das Commissions- u. Speditions-Geschäft
von Benno Weigert

in Breslau, Herren-Straße Nr. 30,

empfiehlt sich zur Besorgung, zum Ein- und Verkauf und Spedirung von Waaren und Gegenständen jeder Branche, unter Versicherung der reelsten und promptesten Bedienung.

Tapeten,

feine französische und deutsche, empfing wieder in größter Auswahl und empfiehlt solche, wie auch Bronce-Waaren, zu den billigsten Preisen.

Carl Westphal, Nicolaistr. Nr. 80.

Des Kindes erste Bibel. Für Schule und Haus. Von Ed. Sparfeld, ordentl. Lehrer an der ersten Bürgerschule zu Leipzig. Leipzig, Verlag von K. Friese. 1844. Mit einem Kupfer. Preis 10 Sgr.

Die Vorhalle der Bibel. Für das erste Jugendalter.

So dürfte das Büchlein mit Recht genannt werden. Es enthält: Erzählungen aus der biblischen Kinderwelt in einer Auswahl, wie bis jetzt noch nicht geboten wurde. Es eignet sich eben so zum Gebrauch beim ersten Religions-Unterricht in der Schule, als im Elternhause, wo es zugleich als das passendste Festgeschenk für Kinder erscheint.

Sauber broschirt zu haben in **G. P. Aderholz** Buchhandlung in **Breslau.**

Bei Ed. Bote u. G. Bock in Berlin ist erschienen und bei Unterzeichneten vorräthig:

Der Eh'standstl'l. Das Wiener Lachliedchen. Der spanische Bleistift. Die überspannte Zeit. Vier komische Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pft. oder der Guitarre comp. von **Eisenberg**, Tyroler Sänger.

Preis à 5 Sgr.

Ed. Bote u. G. Bock,
in Breslau,
Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Bekanntmachung.

Auf der Königlichen Holzablage zu Jeltsch sollen

den 25. Juli dieses Jahres

	Klaftern		
circa $83\frac{1}{2}$	Klaftern	Weißbuchen	Brennholz
$37\frac{1}{4}$	=	Rothbuchen	=
$20\frac{1}{4}$	=	Eschen	=
$741\frac{1}{4}$	=	Eichen	=
$132\frac{1}{2}$	=	Birken	=
$192\frac{3}{4}$	=	Erlen	=
55	=	Aspen	=
943	=	Kiefern	=
$3437\frac{1}{4}$	=	Fichten	=
$5642\frac{3}{4}$	Klaftern		

öffentlich an den Meistbietenden durch unsern Kommissarius, den Forstmeister Schindler, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufleute werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termin sofort ertheilt.

Breslau, den 1. Juli 1844.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Edikta-Vorladung.

In dem Konkurs-Verfahren über den Nachlaß der am 19. Mai 1838 verstorbenen verwittwet gewesenen Hauptmann Antoinettte von Sebottendorf haben wir zur Anmeldung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger an die Konkursmasse einen Termin auf

den 25. Oktober c., Vorm. um 11 Uhr

vor dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Koch II. im Partheienzimmer Nr. 2 auf hiesigem Ober-Landes-Gerichte anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufrelegt werden. Breslau, den 26. Juni 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Zweite Bekanntmachung.

Am Abende des 19. März c. sind in dem offenen Schuppen des ohnweit der polnischen Grenze belegenen Gehöftes des Bauern Jon Ganobis zu Charnochowitz zwei aus Polen eingebrachte Ochsen, der eine von rothbrauner, der zweite von fahlgrauer Farbe angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 11. Juni 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

In Lissa bei Breslau, wo die Einwohnerzahl jährlich steigt und bei Eröffnung der Eisenbahn noch bedeutender steigen wird, befindet sich nur ein Fleischer, weshalb es der Wunsch mehrerer Familien ist, daß sich hier ein zweiter etabliren möge, dem bei Lieferung guter Waare und richtigen Gewichtes, so wie bei einer höflichen Behandlnng seiner Kunden, jeden Falls eine blühende Nahrung nicht fehlen wird.

Bekanntmachung.

Die bei den Pfandleiher Plautzeschen Eheleuten hierselbst im Jahre 1841 eingelegten, zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Uhren, Schmucksachen u. s. w. sollen

am 19. September d. J., Vorm. 9 Uhr,

in der Plautzeschen Pfandleihanstalt, Mäntlergasse Nr. 17 hierselbst, durch unsern Auktions-Kommissarius Mannig versteigert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche in dem gedachten Jahre Pfänder eingelegt haben, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die gemachte Schuld gegründete Einwendungen zu haben meinen, solche dem Gerichte noch vor dem Termine zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner, in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Kasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird.

Breslau, den 25. Juni 1844.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung

In einer bei uns schwebenden Untersuchungssache sind folgende Gegenstände:

1) eine Radwer,
2) ein Sack Getreide, und
3) ein Waaren-Kollis (Sack)

als höchst wahrscheinlich entwendet in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich bis zum 20. Juli c., 11 Uhr, und spätestens in diesem Termine selbst, im Verhörzimmer Nr. 16 des hiesigen königl. Inquisitoriats, vor dem ernannten Inquicenten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bittner zu melden und die kostenfreie Ausantwortung der in Beschlag genommenen Gegenstände, sonst aber zu gewärtigen, daß über sie nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Breslau, den 11. Juli 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Edikta-Citation.

Der Handlungs-Commis Carl Friedrich Ackermann aus Deutsch-Marchwitz, hiesigen Kreises, seit dem 12. Februar 1822 im minderjährigen Alter verschollen, wird hierdurch aufgefordert, zur Beantwortung der von seinen bekannten Erben angebrachten Provocation auf Todes-Erklärung sich spätestens in dem am

4. Oktober 1844

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Seydel in unserem Parteien-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet, oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben des Carl Friedrich Ackermann hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Strützki und Ernst hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß des ꝛc. Ackermann seinen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Namslau, den 7. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Die in dem Dorfe Biskupitz, Beuthner Kreises belegene, unter Nr. 10 des Hypothekenbuches verzeichnete, nach der in unserer Registratur während der Amtsstunden nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 6840 Thlr. 20 Sgr. geschätzte Mühle soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. November c., Vormittags 10 Uhr, in Ruda

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Gleiwitz, den 21. April 1844.

Gerichts-Amt des Majorats Ruda u. Biskupitz.
Matthes.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Seydel zu Dorfbach, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grund und Boden eine nur unbedeutende Mahlmühle zum eigenen Haus- und Wirthschaftsbedarf zu errichten, welche durch das auf seinem Territorio vorbeifließende Quellwasser in Betrieb gesetzt werden soll.

Indem ich daher dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des Edikts vom 28. Okt. 1810 alle diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Waldenburg, den 10. Juli 1844.

Der Verweser des Königlichen Landrathamtes.
(gez.) v. Crauß.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum gebe ich mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts als **Damenkleiderverfertiger** etablirt habe, und bitte um geneigte Aufträge.

F. Baumgarten,
Damenkleider-Verfertiger,
Junkernstr. Nr. 3, 2 Stiegen.

Wein-Auktion.

Mittwoch den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen in Nr. 8, Ohlauerstr. (Rautenkranz), eine Partie **Rheinweine** in Flaschen, so wie **100 Flaschen Rheimser Champagner,** öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Breslau, den 14. Juli 1844.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 18ten d. M., Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag Vormittags 9 Uhr, sollen Reuschestr. im Gasthofe zum goldnen Schwert, die zur Gastwirth Hüterschen Masse gehörigen Plus-Inventarien-Stücke, bestehend in Meubles, Gläsern, Porzellain, zinnernen und kupfernen Gefäßen, lackirten Sachen, Tisch- und Bettwäsche, zwei große Hauslaternen, ein eiserner Ofen und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. Juli 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 22sten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, circa

50 Centner alte Handlungsbücher und Scripturen,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. Juli 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Ein d. d. den 30. April a. c. von Hrn. M. F. Caro an H. S. Dührenfurth ausgestellter, von diesem aber anderweitig begebenen Schlußzettel über 5000 Rthl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien (in Quitiungsbogen), war am 15. Juni c. fällig, ohne daß dessen jetziger Inhaber die gedachten Quittungsbogen abgenommen hätte. Die unmittelbar darauf von den Contrahenten erfolgte Regulirung veranlaßt dieselben, den oben bezeichneten Schlußzettel auf Grund hiesiger Börsen-Usance, hiermit für null und nichtig zu erklären.

Breslau, den 13. Juli 1844.



Das Dampfschiff **„Kronprinzessin"** Capitän Bluhm, fährt

vom 15ten Juni bis 30sten August, beide inclusive:

von Stettin:

an jedem Dienstag, Morgens 5 Uhr nach Swinemünde,
an jedem Mittwoch, an jedem Sonnabend, } Morgens 5 Uhr, nach Swinemünde u. Rügen.

von Swinemünde:

an jedem Montag, an jedem Freitag, } Morgens 8 Uhr,
an jedem Dienstag, Mittags 1 Uhr, nach Stettin,
an jedem Mittwoch, an jedem Sonnabend, } Mittags nach Rügen.

von Putbus auf Rügen:

an jedem Sonntag, an jedem Donnerstag, } Mittags 12 Uhr, nach Swinemünde;

bietet daher den mit den Eisenbahn-Abendzügen am Montag, Dienstag und Freitag hier eintreffenden Reisenden die Gelegenheit dar, an drei Tagen in der Morgenkühle Swinemünde und 2 Mal in der Woche Putbus zu erreichen, um dort nach Gefallen resp. 3½ oder 4½ Tag zum Besuch des schönen Rügen zu verweilen.

Stettin, 1844. **A. Lemonius.**

Avis.

Davon in Kenntniß gesetzt, daß Concurrenten das lügenhafte Gerücht verbreiten, als habe ich meine Geschäftsreisen eingestellt, finde ich mich veranlaßt, allen meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich jetzt, so wie früher, für meine resp. Häuser agire und die Herbsttour bereits angetreten habe; füge zugleich die ergebene Bitte bei, gefällige Aufträge bis zu meiner Hinkunft mir geneigtest reserviren zu wollen.

Breslau, im Monat Juli 1844.

J. G. Jockisch.

Zur Beachtung.

Taschenstraße Nr. 25, par terre, sind einige gute **Oelgemälde** und mehrere gute **Kupferstiche** Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr täglich zu verkaufen.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das

Hôtel de Saxe,

Schmiedebrücke Nr. 48, übernommen habe.

Die Räume desselben sind bedeutend vergrößert und zweckmäßig eingerichtet, so daß sie allen Ansprüchen der mich beehrenden Herrschaften Genüge leisten werden.

Die Stallungen können 60 Pferde fassen.

Da ich Alles aufbieten werde, um durch prompte Bedienung und **billige** Preise mir das Vertrauen meiner resp. Gäste zu erwerben, so hoffe ich auf gütigen Zuspruch.

Breslau, den 15. Juli 1844.

Schmidt.

Ein Wirthschafts-Eleve sucht gegen 50 Rthl. jährlicher Pension eine Stelle. Näheres ertheilt

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Heute Montag
zur Erholung in Pöpelwitz
gut besetztes Instrumental-Konzert;
von 6 Uhr ab
Jongleurische Kunst-Produktion,
wozu ergebenst einladet:

C. G. Gemeinhardt.

Zum Abendbrod

von gebratenen Enten und Hühnern und zum Federviehausschieben ladet auf heute ein:

Gebauer in Brigittenthal.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** heute, Montag den 15. Juli, ladet ergebenst ein:

Kalewe, Cafetier,
Tauenzien-Straße Nr. 22

Zum **Fleisch- u. Wurst-Ausschieben** nebst **Horn-Konzert,** heute Montag den 15. Juli, ladet ergebenst ein:

Kapeller, Cafetier am Lehmdamm.

Geflochten

werden neue und alte Stühle aufs Beste und Billigste beim Tischlermeister **Urban,** Weißgerberstraße Nr. 30, par terre.

Kaufgesuch.

Ein Gut am schlesischen Gebirge, im Werth von 30 bis 50,000 Rthl., bei bedeutender Anzahlung, wird ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Offerten unter der Adresse A. B. werden ersucht, bei dem Kaufmann Herrn **Joseph Hoffmann** in Breslau, Nikolaistraße Nr. 9, abzugeben.

☞ Neue holl. Matjes-Heringe und engl. Matjes-Heringe

in wirklich schöner Qualität empfiehlt, bei ganzen und getheilten Tonnen, so wie Stückweise, möglichst billig:

C. J. Bourgarde,
Ohlauerstraße Nr. 15.

Erneuert empfing eine Sendung

neuer engl. Matjes-Heringe

von sehr zarter und fetter Qualitätät, und empfehle à **Stück 1 Sgr., 12 St. für 9 Sgr., das Fäßchen, circa 55 Stück enthaltend, 1 Rtlr.** in ganzen Tonnen bedeutend billiger:

Heinrich Kraniger,
Karlsstr. Nr. 3, neben dem Pokoihofe.

Neu erfundene und durch vorliegende **ärztliche u. Erfahrungs-Zeugnisse bewährte**

Chemische Gicht-Socken,

zur **Erwärmung** der Füße und **Vertreibung gichtisch-rheumatischer** Schmerzen, und allen durch **Gicht** oder **Kälte** entstandenen Anschwellungen, à $1\frac{1}{3}$ u. $1\frac{2}{3}$ Rtl., sind neuerdings angekommen in dem Depot für Breslau und Umgegend, bei

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Thee- und Kaffeeteller

von ausgezeichneter Schönheit, so wie sehr viele der besten und schönsten lackirten Waaren empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Rittergutsverkauf.

Ein Dominium, 1000 Morgen Areal, mit bedeutenden Laudemial-Gefällen, nahe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, ist Familienverhältnisse wegen sofort preiswürdig zu verkaufen. Nur mündliche Anfragen beantwortet: **Röder** in Lissa bei Breslau.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 90ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst: **A. Bethke,** Ring Nr. 2.

Verkaufs-Anzeige.

Ein kleines Vorwerk, nahe einer Stadt, mit Ziegelei und neuen massiven Gebäuden ist mit einer Anzahlung von 2—3000 Rthl. zu verkaufen durch

F. H. Meyer,
Weidenstraße Nr. 8.

Schwarzseidne Kleiderstoffe in großer Auswahl à 17½ Sgr. und Sommer-Umschlagetücher zu auffallend billigen Preisen empfiehlt: **M. B. Cohn,**
Blücherplatz im weiß. Löwen.

Ein Familienvater, jedoch noch rüstig und thätig, welcher eine Reihe von Jahren der Calculatur einer der bedeutendsten Rentämter Schlesiens vorgestanden, sucht hier oder auswärts ähnliche Beschäftigung.

Nähere Auskunft erhält man auf gefällige schriftliche Anfrage unter der Adresse B. Nr. 15 Hôtel de Silésie.

Schlesische Metallschmiere.

Unter dem Namen **„Schlesische Metallschmiere"** lassen wir hier eine Schmiere anfertigen, welche sich bei mehrfach angestellten Versuchen sowohl zum Einschmieren von eisernen und hölzernen Achsen, namentlich sofern die Achsenschenkel vermittelst eiserner Tuten geschlossen sind, als auch von Lagern und Zapfen und andern Maschinentheilen, als vorzüglich brauchbar bewährt hat. Als Wagenschmiere benutzt, hält sie mindestens dreimal so lange aus, als die gewöhnliche Schmiere und ist daher besonders für weitere Reisen zu empfehlen.

Es wird diese Metallschmiere in Kruken von 1 und resp. 2 Pfund, welche mit der Aufschrift „Schlesische Metallschmiere. Herrschaft Schönjohnsdorf" und dem k. Niederländischen Wappen versehen sind, sowohl **hier** als in **Breslau bei Herrn F. W. Neumann am Blücherplatze in den drei Mohren** zu **gleichem** Preise, pro Pfund incl. Kruke mit **fünf Silbergroschen** verkauft.

Wiederverkäufer wollen sich mit ihren Aufträgen entweder anher oder an Herrn F. W. Neumann in Breslau wenden.

Schönjohnsdorf bei Heinrichau, den 13. Juli 1844.

Königlich Niederländisches Wirthschafts-Amt.

Durch vortheilhafte Einkäufe in beendigter Frankfurter a. O. Messe ist mein **Modewaaren-Lager** sowohl für hier, als für die Bade-Saison in **Salzbrunn,** aufs Vollständigste und Geschmackvollste assortirt, empfehle insonders eine sehr große Auswahl seidene, halbseidene wollene und halbwollene Kleiderstoffe, 8/4 breite gestreifte Seidenzeuge, und schwarze Mailänder Glanz-Taffete, französische Mousseline und Battiste, glacirte Jaconets, Balzarins und Mousselin de Laine-Roben in **sehr bedeutender Auswahl,** Cachemir, Thybets und Camelots, Poil de Chevre, und Poil de Lama, Assandrines und Pondicheries, Cattune zu allen beliebigen Preisen, den wollenen Zeugen aufs Täuschendste ähnlich, und namentlich ein sehr vollständiges Sortiment Umschlage-Tücher in glatter und façonnirter Seide, gewirkter und gedruckter Wolle, eben so seidene Shawls.

P. Weisler,

Schweidnitzer-Straße Nr. 1, im Hause des Kaufmann Herrn C. G. Müller.

In Salzbrunn während der Badezeit im Bazar Nr. 35.

Wohnungen, dicht an den Heilquellen Landecks.

Bestellungen auf sehr schöne, trockene, mit allen Bequemlichkeiten reichlich versehene, herrschaftliche Wohnungen von 2, 3, 4, 5, 6 zusammenhängenden Zimmern, in einem englischen Garten, werden von Madame **Hübner** in **Landeck,** so wie von der Handlung **Hübner u. Sohn** in **Breslau,** Ring Nr. 40, angenommen und prompt ausgeführt.

Hausverkauf.

Ein im besten Baustande, ohnweit des Ringes gelegenes Haus ist ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Näheres Sandstrasse 12 in der 2ten Etage.

Tauf- und Confirmations-Denkmünzen

in Gold und Silber empfehlen: **Hübner u. Sohn,** Ring 40.

Ein Mädchen, welches im Weißnähen und und anderen weiblichen Arbeiten geübt ist, empfielt sich zu solchen sowohl in außer dem Hause. Wohnhaft Ohlauerstraße Nr. 22 im Hofe 2 Stiegen.

Kapitalien

verschiedener Größe sind gegen gute Sicherheit zu vergeben und weiset dieselben nach **E. Berger,** Bischofsstraße 7.

Ein unverh. Wirthschafts-Inspector, der ausgezeichnet gute Atteste von langer Dienstzeit besitzt und polnisch spricht, sucht ein baldiges Engagement. Auskunft ertheilt **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Zu der am 18. und 19. Juli stattfindenden Ziehung der ersten Klasse 90ster Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen:

Jos. Holschau,
Blücherplatz, nahe am großen Ringe.

Ein Knabe, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, und von streng rechtlichen Eltern erzogen, wird für eine Spezereihandlung in einer Provinzialstadt gesucht. Näheres bei dem Herrn Kaufmann **August Hertzog** in Breslau.

Eine anständige Familie wünscht ein Madchen gebildeter Eltern unter mütterliche liebevolle Aufsicht in Pension zu nehmen, wo zugleich Gelegenheit dargeboten ist, die französische Conversation zu üben. Nähere Auskunft wird Herr Consistorial-Rath **Falk** die Güte haben mitzutheilen.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen, Mehlgasse Nro. 1 zwei Wohnungen, jede von zwei Stuben, Kabinet und Küche, so wie eine sehr geräumige Feuerwerkstatt, nöthigenfalls mit Wohnung. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist Schweidnitzerstr. Nr. 54 im zweiten Stock eine Stube nebst Kabinet an einen stillen Miether. Das Nähere beim Wirth.

Ohlauerstraße Nr. 9 sind 1 oder 2 Stuben für einen einzelnen Herrn, bald oder zu Michaeli zu vermiethen und das Nähere in der 2ten Etage, rechte Hälfte, zu erfragen.

Altbüßerstraße Nr. 7 ist die dritte Etage, bestehend aus 4 großen freundlichen Zimmern, verschließbarem Entrée und Bodengelaß, zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Ein Wagen in noch gutem Zustande, besonders zu Reisen geeignet, ist billig zu verkaufen Junkernstraße Nr. 1.

Ring Nr. 31 ist ein anständig meublirtes Zimmer, vorn heraus, zu vermiethen. Näheres im dritten Stock daselbst.

Echten Limburger Käse

in ganzen Ziegeln, so wie ausgeschnitten, und vorzüglich fett, empfiehlt billigst:

F. W. Neumann,
in den 3 Mohren am Blücherplatz.

Zu vermiethen und zu beziehen ist Sandstrasse Nr. 12 die Bel-Etage von 13 Zimmern, 1 Saal, Balkon und Beigelass, nach Bedarf zu theilen. Die zweite Etage, Promenadenseite, 4 Zimmer und Beigelass, Pferdeställe und Wagenremisen.

Heiligegeiststrasse Nr. 21, par terre, 4 Zimmer und Beigelass.

Albrechtsstr. Nr. 8 die Bel-Etage; nach der Maria-Magdalenenseite der 1. und 2. Stock; im dritten Stock 1 Zimmer; grosse Lagerkeller.

Eine meublirte Stube für einen soliden Herrn ist unter sehr soliden Bedingungen sofort zu vermiethen:

Harrasstraße Nr. 2, 3 Treppen hoch.

Büttnerstraße Nro. 2 ist der dritte Stock, bestehend aus zwei Stuben nebst Zubehör, von Termino Michaeli d. J. ab zu vermiethen; das Nähere bei der Hauseigenthümerin.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen sind für ruhige Miether noch einige herrschaftliche Wohnungen: Gartenstraße Nr. 34.

Katharinenstraße Nr. 1 ist eine freundliche meublirte Vorderstube in der ersten Etage bald zu vermiethen.

Am Stadtgraben Nr. 17 vor dem Schweidnitzer Thore sind von Michaelis an 2 Wohnungen, mit oder ohne Stallung und Wagenplatz, zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Herrn Hanke.

Eine Partie ganz alte, ächte Havanna-Cigarren steht, getheilt oder im Ganzen, für den festen Preis von 15 Rthlr. pro Tausend zum Verkauf: Reusche Strasse No. 12, eine Stiege.

Zu vermiethen.

Albrechts-Strasse No. 14 ist ein Quartier von 7 Piecen, tapezirt und im besten Zustande, sofort zu vermiethen. Näheres im Comtoir daselbst.

☞ Ein gut gelegenes heizbares Handlungs-Gewölbe ist bald zu vermiethen. Das Nähere Ring Nr. 48, bei **Hennig.**

Tauenzien-Straße Nr. 23 ist in der ersten Etage ein sehr freundliches, mit angenehmer Aussicht versehenes Quartier, pro Anno für 32 Rthlr., von Michaeli a. c. ab, zu vermiethen. Näheres par terre beim Wirth.

Ein oder zwei möblirte Zimmer,

nahe der Ohlauer Straße, sogleich zu beziehen, werden im Comtoir von **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12, nachgewiesen.

Scheitniger Straße, Fischerau Nr. 3, ist eine kleine Wohnung mit Beigelaß und ein Pferdestall zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Bauholz, geschnittene Hölzer, Kiefern und Fichten Leibholz, weißbuchene Kloben und Brettnägel

offeriren in vorzüglicher Auswahl zu den billigsten Preisen:

G. L. Töpffer's Söhne in Maltsch a. d. O.

Gasthof=Verpachtung.

In Neisse, der größten volkreichen Stadt Oberschlesiens, wird zu einem im neueren Styl gebauten Gasthofe zu Michaeli d. J. ein Pächter gesucht. Der Besitzer beabsichtigt den Gasthof zu einem Gasthofe ersten Ranges einrichten zu lassen. Derselbe ist auf einer der frequentesten Straßen gelegen und hat bei innerer bequemer Räumlichkeit einen Speisesaal so wie Stallung zu 24 Pferden. Es wird mehr auf einen reelen gewandten Mann, als auf eine hohe Pacht gesehen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf portofreie Briefe beim Eigenthümer **J. B. Welzel** in Neisse.

Ein unverheiratheter Dekonom, welcher seit 13 Jahren ein wohlrenommirtes Gut in Schlesien bewirthschaftet hat, wünscht zu Michaeli a. c. ein anderweitiges Unterkommen; nähere Auskunft über ihn wird der Kaufmann Hr. **M. Liebrecht**, in Breslau, zu geben die Güte haben.

Für einen Pharmaceuten,
welcher sogleich antreten kann, ist eine sehr annehmbare Gehülfenstelle zu vergeben durch **S. Militsch**, Bischofsstr. 12.

Wegen Todesfall und Erbesauseinandersetzung minorenner Kinder, soll die in hiesiger Vorstadt gelegene schöne Besitzung, **der Wintergarten nebst Bade=Anstalt**, verkauft werden. Häuser und Garten sind im vorzüglichem Zustande.

Auf portofreie Anfrage giebt nähere Auskunft verw. Apotheker **Schnädelbach.**

Hirschberg, den 4. Juli 1844.

† Salzhecht

von gesunden frischen Fischen, besorge, wenn Aufträge darauf mir frühzeitig zugehen, nach Maassgabe des hier zu erreichenden Quantums, prompt und zu soliden Preisen.

Aufträge erbittet franco:
F. A. Wilke, in Wrietzen a/O.

Draht

offerirt die unterzeichnete Fabrik in jeder beliebigen Quantität zu den möglichst billigsten Preisen:

Drahtfabrik des H. Sieber,
zu Schönwalde bei Ziegenhals.

Von den Dominien **Ruppersdorf, Schosnitz** und **Romberg** ist mir der Verkauf von

Preßflachwerken, Klinkern, Fußplatten und Mauerziegeln

übertragen worden.

Zur Bequemlichkeit des bedürfenden Publikums liegen Proben bei mir zur gefälligen Ansicht bereit und werden Aufträge darauf entgegen genommen bei

C. G. Schlabitz,
Catharinenstr. Nr. 6.

Billige weiße Waaren,

als: Piquee=Bettdecken, das Paar von 2 bis zu 6 Rthl.; Piquee=Unterröcke, von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Rthl.; Schnuren=Steifröcke, von 20 Sgr. bis 1 Rthl.; Ganz=, Halb= und Woll=Piquee von $2\frac{1}{2}$ bis 5 und 6 Sgr. die Elle; feine Bastards, die Elle von 6 bis zu 10 Sgr.; feine Cambris, Batiste, Lynons, Mulls u. s. w. empfiehlt in großer Auswahl:

Louis Schlesinger,
Roßmarkt=Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch.

Gleiwitzer rohes und

emaillirtes Koch= und Bratgeschirr, Schinkenkessel, Grapen, Pferdekrippen, Raufen, Küchen=Ausgüsse, Mörser, Glocken, Casserolle, Einfassungen empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Neue Heringe

in ganzen Tonnen, kleinen Gebinden und stückweise verkauft aber nur in **frischer bester Qualität** bedeutend billiger als offerirt sind:

C. F. Rettig,
Oderstr. Nr. 24, 3 Brezeln.

Verkaufs=Anzeige.

Grundstücke, neu und massiv erbaut, die den Käufern bei soliden Miethen einen reinen jährlichen Ueberschuß von einigen Hundert Thalern gewähren, in der Stadt auf den lebhaftesten Straßen und in der Vorstadt gelegen, mit und ohne Gärten, sind mir bei einer Anzahlung von 10, 8, 6 und 5000 Rthl. im Preise von 10, 14, 20, 24 und 30,000 Rthl. zum Verkauf übertragen worden. Ernsten Käufern das Nähere durch **F. H. Meyer,**
Weiden=Straße Nr. 8.

Kapital=Gesuch.

Ein Kapital von 15,000 Rthl. à $4\frac{1}{2}$ %, werden auf ein Dominium (Niederschlesien), die pupillarisch sicher locirt sind, gesucht. Das Kapital geht noch unter der Hälfte des neuesten Verkaufspreises aus — und ist auf die pünktlichste Zinsenzahlung zu rechnen.

Saul, Auktions=Kommissarius,
am Ringe Nr. 30.

Eine große Parthie ächtfarbige Kleider=Katiune à 15 Ellen 1 Rthl., dito 15 Ellen 1 Rthl. 15 Sgr., ächte Möbel=Damaste in allen Farben à 5 und 6 Sgr., empfiehlt: **M. B. Cohn,**
Blücherplatz im weiß. Löwen.

Direkt aus St. Gallen

empfing ich heute eine große Sendung von prachtvoll gestickten und brochirten

Gardinen=Stoffen,

die ich im Einzelnen wie auch an Wiederverkäufer zu den billigsten Preisen verkaufe.

Louis Schlesinger,
Roßmarkt=Ecke 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch.

Gute
Schotten-Heringe,
60 Stück 20 Sgr.,
grosse
Berger Heringe,
60 Stück 1 Rthl.,
in ganzen Tonnen billiger offerirt:

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, 3 Brezeln.

Zu verkaufen:

unfern der oberschlesischen Eisenbahn ein herrschaftliches Haus, enthaltend schöne hohe Zimmer, im vollkommensten Baustande, mit Aeckern und Wiesen, mit vollständigem Inventarium und der Ernte;

ein dergleichen herrschaftliches Haus, massiv und gut eingerichtet, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör, massiver Stallung, mit Aeckern und Wiesen nebst Inventarium und der Ernte.

An der oberschlesischen Eisenbahn:
ein massives Haus mit großem Obst= und Grasegarten und etwas Feldacker;

mehrere kleine Häuser in kleinen Städten mit Gärten für 1500, 1400 und 800 Rthl.;

Gasthöfe mit bedeutender Ausspannung, Akker, Wiesen und Holz, massiv erbaut, in dem lebhaftesten Betriebe, im Preise von 16000 Rtl. bis zu 2000 Rthl.

Kaffeehäuser, in und um Breslau, desgleichen das Schießhaus einer verkehrreichen Kreisstadt mit Tanzsaal (allwöchentlich Tanz), Billard und Kegelbahn, mit Anzahlungen von 3000 Rthl. und 1500 Rthl. Ernste Käufer ladet zur Besichtigung ein, der mit dem Verkauf beauftragte **F. H. Meyer,**
Weiden=Straße Nr. 8.

Angekommene Fremde.

Den 12. Juli. Goldene Gans: Ihre Durchl. Fürstin von Galitzin aus Petersburg. Gräfin v. Pückler a. Burkersdorf. HH. Gutsbes. Gr. v. Szembeck a. Siemianice. v. Salisch a. Jäschütz, Bar. v. Sauerma a. Ojas. Hr. Lieut. v. Seydlitz a. Lissa. HH. Eigenthüm. de Prechamps, Beamten Kuczynski u. Potocki a. Warschau. Hr. Eigenthümer Grenfell a. London. HH. Kaufl. Schönfeld aus Berlin, Hansen a. Hamburg. — Weiße Adler: Hr. Generallieut. v. Wedell HH. Gutsbes. Graf v. Dyhrn a. Ulbersdorf, Bandelow a. Groß=Herz.=Posen, Lachmann a. Sponsberg. Herr Landrath v. Wrochem a. Ohlau. Hr. Rittmstr. Hahn a. Leobschütz. Hr. Berg=Zehntner Segetz a. Tarnowitz. HH. Kaufl. Offent a. Berlin, Näf a. St. Gallen. Hr. Oekonomie=Kommissar Berrecker a. Schubin. Hr. Justiz=Direktor v. Schrötter aus Hermsdorf. Herr Lieut. Keck v. Schwartzbach o. Rawicz. Hr. Brauereibes. Krippenstapel aus Berlin. Herr Oberamtm. Mentzel aus Kottwitz. — Hotel de Silesie: Hr. Hauptmann Czarnewski a. Petersburg. HH. Gastwirth Krätschmann, Partik. Scheller, Polizei=Kommissair Zarth u. Pred. Grandke a. Posen. HH. Kaufl. Beer a. Berlin, Linke a. Glogau. — Drei Berge: Hr. Gutsbes. v. Zambrzycki a. Polen. Frau Reg.=Rath Carganico a. Gumbinnen. Herr Past. Geisler a. Hohenliebenthal. Hr. Just.=Rath Richardt a. Königsberg. HH. Kaufl. Mendel a. Liegnitz, Lehmann a. Halberstadt. Blaue Hirsch: HH. Gutsbes. Kamocki aus Polen, Scaupä a. Poremba. Frau Advokat Chrystowska a. Kalisch. — Deutsche Haus: Hr. Kreis=Secretair Lehmann a. Pleschen. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Hirschmann a. Kreuzburg. Hr. Fabrikant Hartwig a. Neisse. Hr. Gutsbes. Glahn a. Marienhof. Hr. Pfarrer Wichmann aus Mandelkow. — Rautenkranz: Fr. Gutsbes. Parczewska a. Polen. Fr. v. Rzewuska a. Gr.=Herz. Posen. Weiße Roß: Hr. Wundarzt Herrmann aus Berlin. — Gelbe Löwe: HH. Wirthsch.=Inspect. Hirsemenzel a. Schöneiche, Gräser a. Goschütz.

Privat=Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Handl.=Commis Hellborn a. Dettelbach. Stiftsdame v. Trützschler a. Tschirnau. — Nikolaistraße 10: Hr. Oekon. v. Ziemietzky a. Loslau.

Den 13. Juli. Goldene Gans: HH. Gutsbes. Wolff a. Krischa, v. Karsnicki aus Lubcyn, v. Lipinski a. Jakobine, v. Woiciechowski a. Lubin, Troiewicz aus Kalisch, Lewinski, Szydlowski, Brzezowski u. Fr. Gutsbes. v. Rembielinska a. Polen. Hr. Präsident v. d. Decken a. Hannover. Herr Amtsrath Schaafhausen a. Haidänichen. Hr. Land= u. Stadtger.=Rath Styrle aus Schrimm. Herr Tonkünstler Wodnicki a. Krakau. Frau von Nolte a. Schwanowitz. HH. Kaufl. Sennet a. Kassel, Schmidt a. Altenburg. Gräfin v. Poletylo u. Hr. Gr. v. Potocki a. Warschau. Gutsbesitzertochter Budziszewska aus Polen. Herr Maschinist Davies aus Bradford. — Weiße Adler: Baronin v. Königsegg aus Königsberg i. Pr. HH. Gutsbes. Baron v. Zedlitz=Neukirch a. Pischkowitz, Semrau aus Kurowo, Pavel aus Tscheschen, Menzel aus Breichwitz. HH. Kaufleute Batz a. Leipzig, Hübner a. Kitzingen. Hr. Gr. v. Ledowitz a. Schweidnitz. Hr. Bar. v. Seherr=Thoß aus Haltauf. — Hotel de Silesie: HH. Kammerherr Bar. v. Reibnitz u. Kaufm. Gain a. Berlin. Hr. Partik. Köster a. Rostock. Hr. Bar. v. Löen a. Stöblau. Hr. v. Holtei a. Oels. HH. Oekon. Steiger u. Käferstein a. Sachsen. HH. Kaufl. Großmann a. Berlin, Unger a. Ratibor. Fr. v. Malewska u. Fr. Gutsbes. v. Rembielinska aus Warschau. — Drei Berge: HH. Kaufl. Baller a. Chemnitz, Willmann a. Bremen, Fritzsch aus Dresden, Guttentag a. Ratibor. Hr. Partik. Langhans a. Hamburg. Blaue Hirsch: Hr. Geh. Justizrath v. Paczenski a. Oels. Fr. Gutsbes. v. Poninska u. Hr. Bürgermstr. Lewandowski a. Posen. Hr. Oekon. Neigenfind a. Rohrau. Hr. Beamter Lubkowski aus Warschau. Hr. Ger.=Secret. Ullmann a. Tost. — Deutsche Haus: Hr. Post=Expediteur Funke a. Landsberg. Hr. Wirthsch.=Insp. Böhr a. Kunzendorf. — Zwei goldene Löwen: Hr. Lieut. Zimmermann a. Schurgast. HH. Kaufl. Pollack a. Liegnitz, Galewski aus Brieg. — Goldene Zepter: Hr. Conduct. Wehner a. Reichenbach. Hr. Aktuar Wiesner a. Wartenberg. Herr Wirthsch.=Insp. Hübner aus Petrikau. — Hotel de Saxe: Hr. Partik. Küntzel a. Hohenstein. Hr. Baumeister Robinski a. Warschau. Hr. Distrikts=Kommissar v. Walizorski aus Neutomysl. Hr. Privatlehrer Fudot a. Kowalski. — Rautenkranz: HH. Gutsbes. Marx a. Peilau, Olechowski a. Polen.

Privat=Logis. Nikolaistr. 7: Hr. Oberstlieut. v. Stegmann aus Stein. — Schweidnitzerstr. 11: Hr. Gutsbes. v. Kalkstein aus Thorn. — Reuschestr. 24: Hr. Kaufm. Butler a. England. — Karlsplatz 3: Herr Kaufm. Hanf a. Kalisch. — Matthiasstraße 9: Frau Ob.=Inspect. Kaulbach a. Bischofswerder. — Schmiedebrücke 46: Frau Pastor Scholz aus Militsch.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 13. Juli 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon	—	$139\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	$150\frac{1}{2}$
Dito	2 Mon.	$149\frac{5}{6}$	$149\frac{1}{2}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon	6. $22\frac{5}{6}$	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista		—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{2}{3}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{12}$	—
Dito	2 Mon	$99\frac{7}{12}$	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	—	$98\frac{1}{6}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$105\frac{5}{12}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{5}{6}$
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	95	—
Grossherz. Pos Pfandbr.	4	$104\frac{3}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{2}{3}$
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	101	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts=Sternwarte.

12. Juli 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27'' 8, 72	+ 14, 0	+ 12, 5	1 6	32° W	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	8, 81	+ 14, 6	+ 15, 6	2, 6	18° NW	dichtes Gewölk
Mittags 12 Uhr.	8, 50	+ 15, 6	+ 17, 5	4, 9	14° S	
Nachmitt. 3 Uhr.	7, 86	+ 16, 0	+ 17, 4	4, 8	26° S	" halbheiter
Abends 9 Uhr.	7, 56	+ 14, 6	+ 12, 5	1, 6	52° SW	dichtes Gewölk

Temperatur: Minimum + 12, 5 Maximum + 17 5 Oder + 13, 4

13. Juli 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27'' 7, 66	+ 13, 4	+ 10, 7	1, 4	28° W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	7, 94	+ 13, 5	+ 12, 4	2, 7	36° NW	dichtes Gewölk
Mittags 12 Uhr.	8, 08	+ 14, 0	+ 13, 8	4, 1	27° NW	
Nachmitt. 3 Uhr.	8, 10	+ 14, 2	+ 13, 3	4, 8	45° W	" halbheiter
Abends 9 Uhr.	8, 60	+ 14, 1	+ 12, 0	2, 5	32° W	überwölkt

Temperatur Minimum + 10, 7 Maximum + 13, 8 Oder + 13, 6

Getreide=Preise

Breslau, den 13. Juli.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 13 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 22 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 18 Sgr. 6 Pf.

Mit einer literarischen Beilage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**, betreffend den **systematischen Bilder=Atlas** zum **Conversations=Lexikon.**